universität wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

Josef von Sonnenfels „Über den Geschäftsstil“

- Kontext der Entstehung und Rezeption

Verfasser

Gerald Leitzinger

angestrebter akademischer Grad

Magister der Philosophie (Mag. phil)

Wien, 2009

Studienkennzahl lt. Studienblatt	A 190 333 313
Studienrichtung lt. Studienblatt	Lehramtsstudium UF Deutsch, UF Geschichte, Sozialkunde, Politische Bildung
Betreuer	Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Johann Sonnleitner

INHALTSVERZEICHNIS

1 ANMERKUNGEN ZUR BIOGRAPHIE VON JOSEF VON SONNENFELS 9

1.1 Biographische Skizze 13

2 UMFELD DER TEXTENTSTEHUNG 18

2.1 Politische Voraussetzungen 18

2.2 Bildung und Beamtenausbildung 20

2.3 Das österreichische Deutsch um 1780 22

3 DER TEXT „ÜBER DEN GESCHÄFTSSTIL“ 26

3.1 Entstehung, Funktion, Auflage 26

3.2 Aufbau und Struktur 28

3.3 TEIL 1 31

3.3.1 Defintion – Was ist Geschäftsstil? 31

3.3.2 Sprachrichtigkeit 32

3.3.3 Deutlichkeit 34

3.3.4 Kürze 35

3.3.5 Anstand 36

3.3.6 Zierlichkeit/das Rührende 37

3.4 TEIL 2 37

3.4.1 Einteilung – Systematik der Geschäftsaufsätze 37

4 INHALTLICHE ANALYSE 45

4.1 Grundlagen 45

4.2 Sprachliche Vorbilder 46

4.3 Art und Weise der Ratschläge 49

4.4 Angriffspunkte - Wogegen richtet sich der Text? 50

4.5 Merkmale des Geschäftsstils 52

4.6 Thematische Analyse der Beispiele 54

4.7 Die häufigsten Fehler der Geschäftssprache 56

4.8 Adressat und Menschenbild 62

5 REZEPTION 64

5.1 Rezension in der Allgemeinen Literatur Zeitung und Sonnenfels Antwort 66

5.2 Rezension in der Allgemeinen deutschen Bibliothek, Sonnenfels Antwort und die Anmerkungen des Herausgebers des Anhangs 69

6 BEDEUTUNG UND AUSWIRKUNG 72

6.1 Bedeutung für die Beamtenausbildung 72

6.2 Bedeutung für das österreichische Deutsch 73

6.3 Auswirkung auf die österreichische Literatur 75

7 SPEKULATIVE ANWENDUNG 76

ZUSAMMENFASSUNG 79

AUSBLICK 83

LITERATURVERZEICHNIS 84

Einleitung

Da es sich bei Josef von Sonnenfels um einen zu Unrecht wenig bekannten Autor handelt, ist eine kurze Erklärung zur Themenfindung angebracht. Aufgrund meines langjährigen Interesses für Nestroy und besonders Raimund bin ich durch die Beschäftigung mit dem Theater des 18. Jahrhunderts auf den Namen Sonnenfels gestoßen. Nach der Lektüre einiger Werke und dem Auffinden des Textes beschäftigte ich mich näher mit dem „Geschäftsstil“ um festzustellen, dass dieses Werk bisher kaum Beachtung gefunden hat. Da ich die Verbindung von literaturwissenschaftlichen und sprachwissenschaftlichen Themenstellungen für besonders spannend erachte, habe ich mir erste Gedanken zu einer möglichen Bearbeitung gemacht. Die Aufgabenstellung, auf die Entstehung dieses vergessenen Textes, seine Rezeption und seines Einflusses auf die österreichische Literatur nach ausführlicher Analyse hinweisen zu können, entstand im Zuge der ersten Bearbeitung.

Als schwierig und vor allem sehr zeitaufwendig stellten sich die Suche nach weiteren Ausgaben des Textes und die Umwandlung des als Frakturdruck vorliegenden Büchleins in eine verwendbare Volltextversion dar. Besonders der zweite Schritt nahm inklusive der Beschäftigung mit dem Programm FineReader zur Textbearbeitung einen längeren Zeitraum in Anspruch.

Der Aufbau dieser Arbeit soll im Folgenden kurz erläutert werden. Aufgrund der eher geringen Bekanntheit des Autors und des Fehlens einer wissenschaftlichen Biographie widmet sich der erste Teil dieser Arbeit dem Leben des Josef von Sonnenfels. Anhand der Bestimmung des Geburtsjahres soll exemplarisch auf Schwierigkeiten hingewiesen und ein kleiner Einblick in die noch zu erledigende Arbeit für eine mögliche Sonnenfels-Biographie gegeben werden. Es folgt eine Übersicht der wichtigsten Werke.

Im zweiten Kapitel wird das Umfeld der Textentstehung beleuchtet und auf die politischen Rahmenbedingungen eingegangen. Die Entwicklung der Beamtenausbildung in der Monarchie wird ebenso kurz behandelt wie die Entstehung der österreichischen Schriftsprache im 18. Jahrhundert.

Das nächste Kapitel beschäftigt sich direkt mit dem Text. Es erläutert den unmittelbaren Anlass der Werkentstehung als Lehrbuch zu einer Vorlesung und die verschiedenen Auflagen. Der Aufbau des Werkes in zwei Teilen wird skizziert, anhand des Vorworts wird die Intention des Autors deutlich. Es folgt die Beschreibung und Analyse des ersten Teiles (Kapitel 1-8), der grundlegende Aussagen über den Geschäftsstil trifft und sich mit in der Praxis häufig vorkommenden grammatikalischen und stilistischen Schwierigkeiten beschäftigt. Im zweiten Teil des Buches werden alle bei Amt verwendeten Aufsatzgattungen behandelt. Neben den formalen Vorgaben wird auf die Funktion der Textsorte hingewiesen und es werden zahlreiche Beispiele gegeben.

In Kapitel vier wird die inhaltliche Analyse des Werkes vorgenommen. Zuerst sollen die sprachlichen Vorbilder anhand der Bearbeitung der im Text ausgewiesenen Zitate herausgearbeitet werden. Daran schließen sich die Beantwortung der Fragen, wie Sonnenfels didaktisch vorgeht und gegen welche Missstände sich der Text richtet. In der Zusammenschau aller im Text gegebenen Ratschläge zum Geschäftsstil in Verbindung mit den Verbesserungen an den Beispielen ergeben sich die Merkmale des Geschäftsstils. Danach werden die häufigsten Fehler aus diesem Werk mit einer Liste von WIESINGER verglichen, der aus mehreren Texten eine Liste der häufigsten Fehler der österreichischen Schriftsprache im 18. Jahrhundert erstellt hat[1]. Als weiteren Analyseschritt sollen die Beispiele des Buches auf inhaltliche Komponenten überprüft werden. Grund dafür ist die Beobachtung, dass ein wichtiger Teil der Bildung der Beamten über die Haltung Sonnenfels´ und die Auswahl seiner Beispiele erfolgt. Abschließend wird auf das dem Werk zugrunde liegende Menschenbild und die Leserschaft eingegangen.

Abschnitt fünf beschäftigt sich mit der Rezeption des Werkes. Da „Über den Geschäftsstil“ in der Literaturwissenschaft bis heute kaum behandelt wurde und die wenigen Werke im Rahmen dieser Arbeit ausführlich zitiert werden, entfällt eine Skizze der aktuellen Forschungslage. Hinweise auf zeitgenössischen Reaktionen, zumindest in 2 deutschen Rezensionen, erhält man aus dem „Anhang zu dem Werke...“. Dieser wird von einem anonymen Herausgeber 1887

[1] Wiesinger (1993) S.401-404

verfasst und an eines der beiden mir zugänglichen Bücher direkt angehängt. Nach einer kurzen Einführung zu diesem Anhang werden die beiden Kritiken zusammengefasst. Da der Herausgeber im Anschluss daran die beiden Reaktionen von Sonnenfels in Briefform angehängt hat, ist es uns möglich, auch die Antworten auf diese negativen Besprechungen zu betrachten. Der Herausgeber hat seine eigene Meinung zu diesem Disput in Anmerkungen kundgetan.

Das folgende Kapitel beschäftigt sich mit der Korrektur der Bedeutung des Werkes nach ausführlicher Analyse. Dabei werden drei Aspekte herausgegriffen:

1. Bedeutung für die Beamtenausbildung
2. Bedeutung für die österreichischen Schriftsprache
3. Bedeutung für die österreichischen Literatur

In einem sehr kurzen letzten Teil soll der Versuch einer Anwendung des neu erworbenen Wissens gewagt werden. Die Lektüre des Werkes „Der arme Spielmann“ von Franz Grillparzer soll unter dem Gesichtspunkt einer möglichen Übernahme oder Beeinflussung durch den „Geschäftsstil“ und die sprachlich-stilistischen Vorgaben Sonnenfels erfolgen.

Als Ziel dieser Arbeit steht eine breit gefächerte Analyse des Werkes im Fordergrund. Auch wenn BODI[2] sich in einem Aufsatz mit einigen Aspekten des Textes beschäftigt, WIESINGER[3] und HEINDL[4] ihn am Rande erwähnen: die grundlegende Vorarbeit zum leichteren Verständnis fehlt bisher. Aufbauend auf dieser Texterschließung erfolgt eine genaue inhaltliche und sprachliche Auseinandersetzung, die literaturwissenschaftliche und sprachwissenschaftliche Bestandteile zu einer Analyse zusammenzuziehen versucht. Daraus soll sich eine Argumentation ableiten lassen, die meine Forderung nach Beachtung des Textes und gesteigerter Aufmerksamkeit unterstützt.

[2] Bodi (1996)
[3] Wiesinger (1993)
[4] Heindl (1991 und 2003)

1 ANMERKUNGEN ZUR BIOGRAPHIE VON JOSEF VON SONNENFELS

Am Beginn dieser Arbeit muss aus mehreren Gründen eine kurze Beschäftigung mit der Biographie Josef von Sonnenfels stattfinden. Zu allererst ist Sonnenfels ein von der konventionellen österreichischen Literaturgeschichtsschreibung wenig bis nicht behandelter Autor. Seine jüdische Abstammung erscheint mir einer der Gründe für diese Stellung zu sein – es finden sich in der österreichischen Literaturwissenschaft leider weitere Beispiele. Daneben hat keine seiner Schriften Aufnahme in den allgemeinen Literaturkanon gefunden. Dies liegt neben einer generellen Geringschätzung der österreichischen Literatur dieser Zeit im Vergleich zu norddeutschen Autoren auch an der lange vorherrschenden Vernachlässigung der Broschüre als Textform – im Falle von Sonnenfels betrifft das vor allem die Moralische Wochenschrift „Der Mann ohne Vorurtheil".

Abgesehen von zwei Sammelbänden[5] existieren nur wenige Arbeiten zu Sonnenfels, die leichte Verfügbarkeit der Texte ist nur im Fall zweier Neuausgaben[6] gegeben. Einzelne Aspekte seines Wirkens wie seine sozialpolitischen Bemühungen, die Mitarbeit am Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch oder die Rolle Sonnenfels´ als Theaterzensor im Zusammenhang mit dem „Hans-Wurst-Streit" (Wiener Theaterdebatte) werden dabei herausgegriffen. Viele andere Bereiche seines facettenreichen Werkes finden im Gegensatz dazu bisher keine Beachtung. Daher erscheint es dringend notwendig, vor einer umfangreichen Behandlung des „Geschäftsstil" einige biographische Angaben zu machen. Weiters verstärkt wird diese Notwendigkeit durch die momentane Forschungslage.

BODI kommt in einem Aufsatz (1996) zu folgendem Befund:

> [...]es fehlt aber auch eine umfassende wissenschaftliche Sonnenfels-Biographie. Diesem Mangel kann auch durch gute Sammelbände wie Reinalter (1988) nicht abgeholfen werden

[5] Vgl Kremers und Reinalter

[6] Neuauflage der „Grundsätze der Polizey", Hrsg. Ogris und Neuauflage der "Briefe über die Wienerische Schaubühne, Hrsg. Haider-Pregler

> Es ist kennzeichnend, daß die beste Monographie über Sonnenfels nicht in Österreich, sondern in Amerika geschrieben wurde, von dem Historiker Robert A. Kann. [7]

An dieser Situation hat sich bis heute nichts geändert. Anzumerken ist noch, dass es sich bei dem erwähnten Werk von KANN um eine Studie zum Zeitraum Spätbarock bis Frühromantik in Österreich handelt, die auf dem Gegensatzpaar Abraham a Sancta Clara – Josef von Sonnenfels aufgebaut ist. Sonnenfels ist also keineswegs Gegenstand des ganzen Werks, der Darstellung seines Lebens und Wirkens sind jedoch immerhin 108 Seiten gewidmet. Leider lässt KANN in seiner Recherche an einigen Stellen die nötige Sorgfalt vermissen, teilweise dürften ihm die relevanten Quellen nicht bekannt oder zumindest nicht zugänglich gewesen sein. Fakt bleibt, dass es auf Grundlage seiner Ausführungen in Zusammenschau mit den spärlich vorhandenen neueren Texten und nach genauer Quellenstudie dringend notwendig wäre, eine fundierte Biographie von Josef von Sonnenfels zu verfassen. Diese Aufgabe kann im Rahmen dieser Arbeit selbstverständlich nicht bewältigt werden. Trotzdem möchte ich an dieser Stelle auf die Schwierigkeiten und Schwächen der biographischen Darstellungen eingehen und diese an einem einzigen Beispiel aufzeigen: die unterschiedlichen Angaben bzw. Unsicherheiten betreffend des Geburtsdatums von Sonnenfels.

Ausgangspunkt hierfür ist der bereits mehrfach genannte KANN. Er merkt an, dass über Sonnenfels Abstammung und frühe Kindheit wenige Einzelheiten dokumentiert sind. Trotzdem gibt er das Geburtsjahr Josef von Sonnenfels mit dem Jahr 1732 und das des Bruders Franz mit 1735 an, ohne näher darauf einzugehen[8]. Bemerkenswerterweise finden sich in anderen Publikationen stark davon abweichende Angaben.

BROSCHE setzt das Geburtsjahr 1733 ohne Angabe von Quellen fest, vermerkt jedoch als Zusatz dass der genaue Tag der Geburt unbekannt sei[9]. Ähnliche Ausführungen finden sich bei LINDNER[10].

[7] Bodi (1996) S.342-343
[8] Kann S.150-151
[9] Brosche S.11
[10] Lindner S.10

Auch HEINDL teilt diese Meinung, obwohl sie eine gewisse Unsicherheit betreffend des Jahres zugibt. Befremdend erscheint hier auch der Verweis, Sonnenfels sei als zweitältester Sohn des Lipman Perlin geboren und am 18. September 1735 gemeinsam mit seinem Vater, seinem jüngeren und älteren Bruder getauft worden[11]. In keiner anderen mir bekannten Arbeit ist ein älterer Bruder erwähnt, ein Quellennachweis für diese Behauptung wird hier nicht erbracht.

In den beiden Sammelbänden von REINALTER und KREMERS wird jeweils eine kurze biographische Skizze vorangestellt. Beide stimmen darin überein, dass Sonnenfels 1733 oder 1734 geboren wurde[12]. Als Quelle dieser ungenauen Angabe ist in beiden Fällen JÄGER-SUNSTENAU genannt[13]. Bei diesem findet sich die zitierte Einschätzung 1733/34 mit der Anmerkung, dass eine Geburtsurkunde nicht erhalten sei. Die Angaben der übrigen Biographen würden zwischen 1732,1733 und 1734 schwanken[14]. JÄGER-SUNSTENAU scheint zufrieden zu sein, zumindest eines der 3 möglichen Jahre ohne Angabe von Gründen ausgeschlossen zu haben.

Nur aufgrund der größeren zeitlichen Nähe und keinesfalls wegen der wissenschaftlichen Arbeitsweise (ist diesen Werken nicht zu attestieren) sollen hier die beiden Biographen MÜLLER[15] und KOPETZKY[16] zitiert werden. MÜLLER gibt 1733 als Geburtsjahr an[17], interessant erscheint aber vor allem ein von ihm erwähnter Brief Sonnenfels´ an einen Freund: „ich wurde im Jahre 1733 in Nikolsburg, einem mährischen Grenzstädtchen, der Residenz der Fürsten von Dietrichstein, geboren.“[18] Sollte Müller hier aus einer ihm tatsächlich vorliegenden Quelle zitiert haben, wäre damit die Frage nach dem Geburtsjahr von Sonnenfels selbst beantwortet. KOPETZKY gibt uns noch genauere Auskunft zu Geburt und

[11] Heindl (2003) S.304
[12] Kremers S.9 bzw. Reinalter S.2
[13] Jäger-Sunstenau S.5-21
[14] Ebd. S. 11
[15] Müller, Willibald: Josef von Sonnenfels
[16] Kopetzky, Franz: Josef und Franz von Sonnenfels
[17] Müller S.3
[18] Ebd. S.12

Datierung:

> Man weiß bloß, dass dieser im Jahre 1733 zu Nikolsburg in Mähren geboren wurde. Monat und Tag der Geburt lassen sich nicht mit Genauigkeit bestimmen. Diese Daten konnten aus dem Grunde nicht ermittelt werden, weil die jüdischen Geburtsbücher Nikolsburgs erst zwei Jahre später angelegt wurden. Der Geburtstag des jüngeren Sohnes Franz Anton ist darin wohl verzeichnet[19].

Tatsächlich findet sich im Abschnitt über Franz von Sonnenfels die Angabe „des 11. Juli 1735 gebar des Lipmans Perlin Eheweib einen Sohn[20]“ versehen mit der Anmerkung, dieses sei aus einer anderen Quelle entnommen (die nicht genannt wird), welche wiederum direkt aus dem Geburtsbuch der Nikolsburger israelitischen Gemeinde zitiert hätte. Der Titel dieses Werkes „Josef und Franz von Sonnenfels – Das Leben und Wirken eines edlen Brüderpaares“ dient mir als weiteres Indiz, dass der von HEINDL erwähnte dritte, ältere Bruder nicht nachweisbar ist.

Wie auch bei MÜLLER sind die Angaben von KOPETZKY weder mit Quellen belegt noch in hohem Maße vertrauenswürdig. Trotzdem liefern beide weitere Informationen, die allen anderen erwähnten Autoren entweder nicht bekannt sind oder kommentarlos ignoriert werden.

Nach meiner nicht umfassenden Recherche und Beurteilung der vorliegenden Quellen würde ich das Geburtsjahr (im Gegensatz zu KANN) mit dem Jahr 1733 ansetzen. Im Rahmen dieser Arbeit steht diese Jahreszahl nicht im Vordergrund, vielmehr soll anhand des kurzen Beispiels ein Einblick in die auftretenden Schwierigkeiten beim Verfassen des biographischen Abschnitts gegeben werden. Neben dem Fehlen eines Standardwerks zur Biographie von Sonnenfels finden sich bei den wenigen aktuelleren biographischen Abrissen stark abweichende Ausführungen. Teilweise wird ohne Angabe des Zitats übernommen, manche Sätze finden sich fast identisch in allen Arbeiten. Zusätzlich sind einige Ungenauigkeiten und nicht sorgfältig recherchierte Fakten zu bemängeln. Eine vollständige Korrektur all dieser Unsicherheiten kann durch diese Arbeit nicht erfolgen, doch dieser Teil soll zeigen, dass dem Verfasser diese Situation bewusst ist. Es wird versucht nach besten Möglichkeiten eine faktengestützte und

[19] Kopetzky S.2
[20] Ebd. S.379

fehlerfreie Darstellung zu erstellen, auch wenn dies aufgrund der nur mangelhaft vorhandenen Bezugsquellen schwierig ist.
Die nun folgende biographische Skizze orientiert sich an KANN, zieht aber auch alle anderen erwähnten Texte in Betracht.

1.1 Biographische Skizze

Josef von Sonnenfels wird, wie im letzten Abschnitt thematisiert, wahrscheinlich 1733 in Nikolsburg geboren. Seine Familie ist erst kurze Zeit zuvor aus Berlin nach Österreich übersiedelt –zuerst nach Eisenstadt und schließlich nach Nikolsburg. Sein Großvater war Oberrabbiner in Brandenburg, sein Vater Lipman Perlin ist ein Fachmann auf dem Gebiet der orientalischen Sprachen[21]. Aufgrund dieses Wissens knüpft er Verbindungen zum Nikolsburger Piaristenkonvent. Er konvertiert mit seinen Söhnen zum katholischen Glauben. Die Mutter von Josef von Sonnenfels scheint nicht konvertiert zu sein und die Familie verlassen zu haben. Lipman Perlin, der sich nun Aloys Wiener nennt, wird 1745 zum Professor für orientalische Sprachen an der Universität Wien bestellt. Bereits im folgenden Jahr wird er geadelt und trägt nun den Namen „von Sonnenfels“. Beides bringt der Familie keine finanzielle Sicherheit. Aloys von Sonnenfels behält die Professur bis 1759, erwirbt danach eine kleine Druckerei und lebt als Unternehmer in Wien. Er stirbt Ende der siebziger Jahre und hinterlässt seinen Söhnen nur ein bescheidenes Vermögen.
Da Josef bereits in früher Kindheit getauft wird, dürfte er nicht in der jüdischen Religion seiner Vorfahren unterwiesen worden sein. Seinen ersten Unterricht erhält Josef von seinem Vater, bereits in jungen Jahren spricht er selbst mehrere orientalische Sprachen. Es scheint denkbar, dass sich die Familie auch nach der Konvertierung weiter des Hebräischen als Umgangssprache bedient, die deutsche Sprache beherrscht Sonnenfels zu diesem Zeitpunkt kaum. Später wird er am Nikolsburger Piaristenkolleg unterrichtet. Zeit seines Lebens zählen die Fürsten Dietrichstein, in deren Herrschaftsbereich Nikolsburg liegt, zu seinen wichtigsten Förderern und Gönnern. Der Schwerpunkt der Ausbildung liegt hier,

[21] Vgl. Kann S.150 ff.

gerade zu typisch für die Mittelschule dieser Zeit, in den Fächern Latein, Religion und Philosophie. Josef von Sonnenfels folgt seinem Vater nach Wien und studierte in den Jahren 1745 bis 1749 an der Universität[22]. Er besucht vor allem Vorlesungen der Philosophie und studiert daneben mehrere Sprachen, verstärkt auch Deutsch.

Bedingt durch die triste finanzielle Lage seiner Familie und nach einer Phase der Orientierungslosigkeit, in der er verschiedene Berufe in Betracht zieht und sogar eine kurze Anwandlung zum Mönchstum verspürt,[23] entschließt sich Sonnenfels, Soldat zu werden. Trotz seines Adelstitels tritt er 1749 als gewöhnlicher Soldat in das Infanterieregiment der Deutschmeister ein. Er ist bis zur Entlassung 1754 in seiner fünfjährigen Dienstzeit in Kärnten, Ungarn, Böhmen und der Steiermark stationiert. Neben einem deutlichen Einblick in die Lebensumstände der Bevölkerung in verschiedenen Teilen des Habsburgerreiches eignet sich Sonnenfels in dieser Zeit weitere Sprachkenntnisse an. In wieweit es sich dabei um eine schriftsprachliche Beherrschung handelt und wie viele Sprachen Sonnenfels nur rudimentär beherrscht ist nicht vollständig geklärt[24]. Nach seinem Abschied aus der Armee kehrt er nach Wien zurück und beginnt ein Studium der Rechtswissenschaften. Besonders die beiden Professoren Paul Joseph von Riegger und Karl Anton von Martini haben großen Einfluss auf ihn. Es folgen einige Jahre juristischer Praxis, daneben unterrichtet er orientalische Sprachen und tritt bereits als Schriftsteller und Journalist in Erscheinung. Er ist Adjunkt bei der niederösterreichischen Regierung und arbeitet zeitweise als Gehilfe seines Vaters. Um ein gewisses Maß an finanzieller Sicherheit zu erlangen, bewirbt er sich schließlich für den Posten eines Rechnungsführers der kaiserlichen Arcièrengarde. Er erhält diesen kleinen Beamtenposten aufgrund einer erfolgreichen Intervention eines früheren Vorgesetzten.

Mit Gründung der Deutschen Gesellschaft im Jahr 1761, deren Vorstand Sonnenfels im folgenden Jahr wird, ergibt sich für ihn ein neues Betätigungsfeld. Sonnenfels tritt häufig als Redner auf und setzte sich für Verbesserungen der deutschen Sprache ein. Seine Bewerbung um den Lehrstuhl der deutschen

[22] Kann S.151
[23] Müller S.8
[24] Kremers S.11

Sprache scheitert, doch 1763 wird Sonnenfels auf die neu geschaffene Professur für Polizei- und Kameralwissenschaften berufen. Abgesehen von seinen juristischen Studien hat er keine besonderen Kenntnisse oder Leistungen auf diesem Gebiet vorzuweisen. Zur selben Zeit wird er Lehrer am neu geschaffenen Theresianum und der savoyischen Ritterakademie, was mit einem erheblichen Unterrichtspensum und dem Verfassen neuer Lehrbücher verbunden ist[25]. Noch im selben Jahr heiratet er Therese Hay, die Tochter eines Oberamtmannes. Die Ehe ist glücklich, aber kinderlos und trägt zu einer Erhöhung seines gesellschaftlichen Ansehens bei.

Die folgenden Jahre im Leben von Josef von Sonnenfels zeichnen sich durch eine unglaubliche Geschäftigkeit und Produktivität aus. Neben seinen bereits erwähnten Lehrverpflichtungen an der Universität und am Theresianum tritt er als Journalist und Schriftsteller immer mehr in den Fokus der Öffentlichkeit. Besonders seine Wochenschrift „Der Mann ohne Vorurtheil“, in der er sich mit dem Wiener Theater beschäftigt, bringt ihm große Bekanntheit und zahlreiche Anfeindungen. Daneben unterhält er Briefwechsel mit einigen der bedeutendsten Protagonisten der Aufklärung. Seine finanzielle Situation verbessert sich 1769, als er zum Sekretär der Kupferstecherakademie bestellt wird. Als aus dieser einige Jahre später die k. und k. Akademie der Bildenden Künste hervorgeht, bleibt er deren Sekretär, wird in späteren Jahren deren Vizepräsident und ist sogar einige Jahre deren Präsident.

Immer wieder wird Sonnenfels von der Regierung als Ratgeber in rechtlichen und wirtschaftlichen Fragen beigezogen. Daneben ist er Mitglied der Bücherzensurkommission, und 1770 überträgt man ihm kurzfristig die Theaterzensur. Große Berühmtheit erlangt er 1775 mit seiner Schrift über die Abschaffung der Folter. 1779 wird er Hofrat und Mitglied der Studien- und Zensur-Hofkommission, der böhmischen und österreichischen Hofkanzlei sowie Vizepräsident der Kommission für Gesetzessachen. Daneben fungiert er als Ratgeber bei Polizeiangelegenheiten. Sein rasanter Aufstieg wird erst 1780 nach dem Tod Maria Theresias, die Sonnenfels sehr schätzte und von der er gefördert wurde, unter der Regentschaft Josef II. gestoppt. Ab 1781 ist Sonnenfels Mitglied

[25] Kann S.156

der Wiener Freimaurerloge „Zur wahren Eintracht“ und bekleidet dort bald eine hohe Position. Seine Zugehörigkeit zum Geheimbund der Illuminaten ist umstritten. Obwohl er weiterhin eine Vielzahl von Ehrenämtern erhält, verliert er seinen Lehrstuhl an der Universität Wien. Trotzdem setzt er seine Lehrtätigkeit fort, besonders auf dem Gebiet der Geschäftssprache. Er wird 1791 Mitglied der neu eingerichteten Kommission zur Sammlung der administrativen Gesetze und wirkt maßgeblich an der sprachlichen Ausformung des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches mit.

Zu Beginn der Regierungszeit Leopold II. stellt Sonnenfels schließlich seine universitäre Lehrtätigkeit vollständig ein, ist aber noch zweimal (in den Jahren 1794 und 1796) Rektor der Universität Wien.

Sonnenfels verbringt seinen Lebensabend in Wien, wird mit zahlreichen Auszeichnungen und Orden gewürdigt und tritt weder gesellschaftlich noch politisch besonders in Erscheinung. Sonnenfels stirbt 1817 in Wien.

Die Beurteilung seines Charakters - Sonnenfels wird wenig schmeichelhaft als starrsinnig, prinzipientreu, pedantisch, rechthaberisch und obrigkeitshörig beschrieben, von seinen Verehrern jedoch mit zahlreichen positiven Eigenschaften benannt - beschäftigt die Verfasser der biographischen Texte ebenso wie seine umstrittene Stellung als Repräsentanten der österreichischen Aufklärung. Beide Themenbereiche sind nicht das eigentliche Interesse dieser Arbeit. Der übermäßigen Würdigung Sonnenfels im 19. Jahrhundert folgen das vollständige Vergessen und die Nichtbeachtung in weiten Teilen des 20. Jahrhunderts. Die jüdische Abstammung Sonnenfels hat hier sicher eine entscheidende Rolle gespielt.

Übersicht der wichtigsten Werke

- Der Mann ohne Vorurtheil (1765)
- Briefe über die Wienerische Schaubühne (1768)
- Grundsätze der Polizey, Handlung und Finanz (1769-76)
- Über die Abschaffung der Tortur (1775)
- Versuch über die Grundsätze des Stils (1781)

- Über den Geschäftsstil (1784)
- Gesammelte Schriften in 10 Bänden (1783-1787)
- Handbuch der inneren Staatsverwaltung (1798)
- Mitarbeit am Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (1811)

2 UMFELD DER TEXTENTSTEHUNG

2.1 Politische Voraussetzungen

Die historische Kontextualisierung des im Anschluss zu besprechenden Werkes beginnt mit einem kurzen Abschnitt über die politischen Entwicklungen, die im Zusammenhang mit der Entwicklung des Geschäftsstils und der Schriftsprache in Österreich im Allgemeinen stehen. Hier sollen die wichtigsten Gesetze, Verordnungen und Bemühungen von Seiten des Hofes beleuchtet werden.

Im Vergleich zum norddeutschen Raum können erste Anstrengungen um die Verbesserung der deutschen Sprache in Österreich erst mit der Regierungszeit Maria Theresias (1740-1780) nachgewiesen werden[26].

Im Umfeld von Gottscheds Besuch in Wien 1749 scheitert ein erster Versuch zur Einrichtung einer kaiserlichen Sprachakademie am Widerstand der Jesuiten, die in dieser Zeit das Bildungswesen kontrollieren. Ein erster Schritt zur Verbesserung des Stellenwerts der deutschen Sprache erfolgt im nächsten Jahr, als Maria Theresia an der von ihr 1746 gegründeten Theresianischen Akademie (Theresianum), an der junge Adelige für den Staatsdienst ausgebildet werden, eine Professur für Deutsche Beredsamkeit einrichten lässt[27]. Als erster Lehrender wird der preußischen Anhänger Gottscheds Johann Heinrich Gottlob (von) Justi berufen, was in Verbindung mit dem kaiserlichen Befehl Gottscheds „Grundlegung einer Deutschen Sprachkunst“ als Lehrbuch einzuführen, weiter zur Verbreitung dessen Schriften führt.

Auch an der Savoyischen Ritterakademie wird zur selben Zeit eine Professur für Deutsche Sprache eingerichtet. 1753 wird an der Universität Wien ebenfalls eine Professur für Deutsche Sprache und Beredsamkeit geschaffen und mit Johann Siegmund Valentin Popowitsch[28] besetzt, der sich vom Anhänger zum Gegner Gottscheds wandelt und gleichzeitig auch an soeben erwähnten Savoyischen Akademie wirkt. Er erhält von der Kaiserin den Auftrag zur Verfassung einer ersten praktischen Schulgrammatik.

[26] Besch S.2987
[27] Wiesinger (1993) S.396
[28] Vgl. Reutner (2001) bzw. (2004)

Durch den Krieg mit Schlesien und die damit verbundenen Schwierigkeiten wird der eben erste gestartete Prozess um einige Jahre unterbrochen. Eine zentrale Rolle in diesem Zusammenhang spielt sicher die Schulreform Maria Theresias, die erst durch die konsequente Umsetzung der vom Papst 1773 verfügten Auflösung des umstrittenen Jesuitenordens möglich wird[29]. Mit der Einführung der allgemeinen Schulpflicht, einer modernen Didaktik und Pädagogik sowie dem Deutschunterricht als zentralem Element der neuen Schulordnung werden erstmals alle Bewohner des Habsburgerreiches in der deutschen Sprache (in Wort und Schrift) ausgebildet. Diese stark gestiegene Lese- und Schreibfähigkeit bildet die Grundlage für alle nun folgenden Entwicklungen[30].

Die „erweiterte Preßfreiheit“ Josephs II. nach 1781 beschleunigt die Entstehung eines modernen Buchmarktes und macht die Standardisierung der Schriftsprache notwendig. An dieser Stelle sei auch auf das vom Kaiserhaus gebilligte Wirken Johann Thomas Trattners (1717-1798) hingewiesen, der neben dem Nachdruck neuer literarischer Werke auch zahlreiche Grammatiken und Sprachlehren vertreibt[31].

Im Jahr 1784 wird Deutsch statt Latein als Vorlesungssprache an allen Schulen und Universitäten eingeführt und damit eine seit Jahrhunderten herrschende Vorherrschaft des Lateinischen als Sprache der Wissenschaft gebrochen.

Durch das Sprachenpatent im selben Jahr versucht Josef II. auch in Ungarn die lateinische Amtssprache durch Deutsch zu ersetzen, ein Bemühen, das auf starken Widerstand stößt und die ethnischen Probleme des Vielvölkerstaats aufzeigt.

Diese politischen Bestrebungen bilden die äußeren Rahmenbedingen für die Entwicklung der deutschen Schriftsprache im Österreich des späten 18. Jahrhunderts und sind somit als Grundlage auch für die Arbeit Sonnenfels zur Verbesserung des Geschäftsstils von Bedeutung.

[29] Vgl. Besch S.2988
[30] Ebd. und Bodi (1996) S.341
[31] Wiesinger (1993) S.398

2.2 Bildung und Beamtenausbildung

Da es sich bei unserem Werk um ein Lehrbuch zur Ausbildung von Beamten handelt, erscheint es notwendig, sich in Grundzügen mit der Ausbildung der österreichischen Beamten dieser Zeit zu beschäftigen.

Bereits seit dem 16. Jahrhundert werden Beamte in Österreich vor allem im Fach Rechtskunde ausgebildet[32]. Diese Absolventen der juristischen Fakultät sind meist bürgerlicher Herkunft und besetzen alle wichtigen Positionen im Reich. Im Lauf des 17. Jahrhunderts werden sie zunehmend von Adeligen verdrängt, die über Generationen hinweg wichtige Ämter inne haben. Nach der erfolgreichen Gegenrevolution werden alle vakanten Positionen mit katholischen Beamten besetzt; so gelingt es bürgerlichen und kleinadeligen Vertretern wieder in die Domäne des Adels einzudringen. Diese werden häufig vom Kaiser geadelt, zusätzlich mit Grundbesitz versehen und integrierten sich rasch in die entstandene Schicht[33]. An der eben beschriebenen Situation ändert sich bis zur Zeit Maria Theresias nichts: alle hohen Ämter werden von wohlhabenden Adeligen ohne spezifischer Ausbildung bekleidet und von einer Generation an die nächste vererbt.

Eine erste Maßnahme zur Beamtenbildung stellt die bereits erwähnte Gründung der Theresianischen Akademie 1745 dar. Neben den klassischen adeligen Tugenden wird hier eine fundierte juristische Ausbildung geboten[34]. Ab 1766 wird erstmals eine Bevorzugung juristisch und kameralistisch geschulter Personen bei der Auswahl der Beamten per Verordnung festgesetzt. Damit hält das Leistungsprinzip Eingang in die Bestellung der Staatsdiener, und die Universität wird der Ort der Beamtenbildung. Um diesen neuen Anforderungen gerecht zu werden, kommt es 1777 zu einer Umstrukturierung der Universitätslandschaft in Österreich: Universitäten bestehen nur mehr in Wien, Prag, Löwen, Freiburg/Breisgau, Pest und Lemberg. Die anderen Standorte Graz, Innsbruck und Brünn werden zu Lyzeen umgewandelt[35]. Diese Zweiteilung dient auf der

[32] Vgl. Heindl (1991) S.98
[33] Ebd.
[34] Heindl (1991) S. 99
[35] Ebd., S. 97

einen Seite einer Sicherung der qualitativ hohen Ausbildung für alle zukünftigen Beamten, ist aber auch eine Möglichkeit zur Differenzierung. Da es an den Lyzeen nicht möglich, ist zum Doktor der Rechtswissenschaften zu promovieren, sind Absolventen dieser Ausbildung die höheren Ämter im Regelfall verwährt. Die Instrumentalisierung der Universitäten zur Bildung der Beamten der Monarchie zeigt sich am deutlichsten in einer Hofresolution Josef II. aus dem Jahr 1782:

> „Muß nichts den jungen Leuten gelehrt werden, was sie nachher entweder sehr seltsam oder gar nicht zum Besten des Staates gebrauchen oder anwenden können, da die wesentlichen Studien in den Universitäten für die Bildung der Staatsbeamten nur dienen, nicht aber bloß der Erziehung der Gelehrten gewidmet sein müssen.“[36]

Grundlage für einen modernen Staat bilden also die gut geschulten Beamten, deren Ausbildung aus einem sehr streng reglementierten und mit vielen verschiedenen Vorlesungen überladenen Universitätsstudium besteht. Neben den Fächern waren auch die zu verwendenden Lehrwerke vorgeschrieben. Der Fächerkatalog der juridischen Fakultät enthält 1786/87[37]:

- Naturrecht
- Völkerrecht und Staatenkunde
- Deutsches Staatsrecht
- Reichsgeschichte
- Kirchenrecht
- Rechtspflege
- Römische Rechtsgeschichte
- Politische Wissenschaften
- Geschäftsstil
- Österreichische Rechte
- Privatrecht
- Praktische Rechtsgelehrsamkeit

Diese Fächer bleiben in ihren Grundzügen über Jahrzehnte Bestandteil der Beamtenbildung, auch wenn es in den folgenden Jahren zu zahllosen Reformen

[36] Zitiert nach Heindl (1991) S.96
[37] Heindl (1991) S.103 ff., leider sind erst aus diesem Jahr Informationen erhalten, das erste verfügbare Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien stammt aus dem Jahr 1787

des Studienplans kommt. Bemerkenswert ist für unseren Zusammenhang, dass sich das Fach „Geschäftsstil“ unverändert bis 1848 im Kanon hält – mit dem Vermerk „nach Sonnenfels“[38].

Auch wenn es sich, wie gerade erläutert, nicht um eine praxisnahe Ausbildung im heutigen Verständnis gehandelt hat, so zeigt sich, dass gerade im hier relevanten Zeitraum die Voraussetzung eines akademisches Studiums die zuvor mangelhafte Beamtenbildung vereinheitlicht und auf ein neues Niveau hebt. Die starke Einflussnahme des Staates auf seine Diener soll an dieser Stelle nicht außer Acht gelassen werden. Es entsteht hier eine breite Schicht gebildeter Beamter, die ihr Wissen und Handeln unter anderem auch aus dem „Geschäftsstil“ Josef von Sonnenfels ableiten.

2.3 Das österreichische Deutsch um 1780

Ein weiterer Abschnitt der Vorbetrachtungen widmet sich der Entwicklung der deutschen Sprache und der spezifischen Ausbildung eines österreichischen Deutsch bis zur Entstehung von Sonnenfels „Geschäftsstil“.

Ausgangspunkt für diese Betrachtung ist der deutschsprachige Teil des Habsburgerreiches zu Beginn des 18. Jahrhunderts. Der deutschen Sprache kommt hier eine untergeordnete Rolle zu, sie ist die Sprache des einfachen Volkes und wird fast ausschließlich mit starker dialektaler Färbung gesprochen. Selbst höhere Gesellschaftsschichten erlernen die deutsche Standardsprache nicht, da deutsche Sprache und Literatur am Gymnasium nicht auf dem Lehrplan stehen[39]. Auch sie sprechen daher eine stark regional geprägte Varietät, so sie sich überhaupt der deutschen Sprache bedienen. Französisch ist neben der Sprache der Diplomatie auch die bevorzugte Sprache des Hofes, man liest französische Literatur und betreibt in Gesellschaft galante Konversation. Latein ist bereits seit Jahrhunderten die Sprache der Wissenschaft und behält diese Stellung bis zur Mitte des Jahrhunderts. Daneben erlebt die italienische Sprache, bedingt durch Oper und Musik, einen gewissen Aufschwung. Wenn man in der

[38] Ebd. S.114
[39] Heindl (1991) S.107

privilegierten Position ist, eine Sprache zu lernen, widmet man sich einer der gerade erwähnten Fremdsprachen[40].

Diese Situation ändert sich im Zeitalter der Aufklärung, das in Österreich frühestens ab 1720 anzusetzen ist. Die Sprache wird als Mittel zum Denken begriffen, eine sichere und fehlerfreie Beherrschung der Sprache ist daher grundlegend. Als Folge dieser Geisteshaltung entstehen Grammatiken und Lehrwerke, die sich mit dem Erlernen einer deutschen Standardsprache beschäftigen. Deutschland ist hier zeitlich einen Schritt voraus, Gottsched verfasst bereits 1729 seinen „Versuch einer Critischen Dichtkunst vor die Deutschen".

Als erster Versuch eines sprachpflegerischen Werkes in Österreich erscheint 1734 „Die Kayserliche deutsche Sprachtabelle zur Verbesserung der deutschen Sprache, und zum einhellig nutzlichen Gebrauchs des ganzen Teutschlands"[41] von Johann Balthasar Antesperger. Dieser orientiert sich stark an Gottsched, steht auch in regem Breifwechsel mit ihm, kann aber Gottscheds Absicht einer Vereinheitlichung der deutschen Schriftsprache für den gesamten Sprachraum wenig abgewinnen. Antesperger legt 1747 eine eigene Grammatik vor, das von ihm angekündigte Wörterbuch erscheint nie. Seine Grammatik ist stark auf den österreichischen Sprachgebrauch zugeschnitten, kann sich jedoch nicht gegen Gottscheds „Grundlegung einer Deutschen Sprachkunst" durchsetzen. Auf den Besuch Gottscheds in Wien und den damit verbundenen gescheiterten Versuch der Gründung einer Sprachakademie wurde bereits an anderer Stelle hingewiesen. Für die Abschaffung des Lateins und der Einführung des Deutschen als Wissenschaftssprache setzt sich 1750 erstmals Johann Heinrich Gottlob (von) Justi ein, der erster Professor des neu geschaffenen Lehrstuhls für Deutsche Beredsamkeit am Theresianum wird. Auf kaiserlichen Befehl wird Gottscheds „Grundlegung einer Deutschen Sprachkunst" als Lehrbuch eingeführt.

Obwohl die Forderung Justis eines der zentralen Ziele der ein Jahrzehnt später gegründeten Deutschen Gesellschaft ist, sollte es weitere 20 Jahre bis zur vollständigen Umsetzung dauern.

[40] Besch S.2985
[41] Besch S.2986

Die erste österreichische Schulgrammatik 1754 von Popowitsch bleibt ziemlich erfolglos und kann sich ebenso wie einige andere Werke österreichischer Autoren (Gerlach, Weitenauer) gegen Gottscheds Grammatik nicht durchsetzen. Die von Franz Joseph Bob 1768 verfasste „Anleitung zur deutschen Rechtschreibung“ erfreute sich einiger Beliebtheit, eine vollständige deutsche Grammatik veröffentlicht er erst 1780[42].

Ein wichtiger Aspekt für die Ausbildung einer Schrift- und Standardsprache ist die Vorbildwirkung durch literarische Werke. Dies geschieht in erster Linie durch die Unzahl an moralischen Wochenschriften, die ab 1762 auch in Wien verfasst werden. Daneben soll an dieser Stelle nochmals auf die gestiegene Verfügbarkeit von Büchern durch Nachdruck und neue Vertriebsmöglichkeiten hingewiesen werden. Diese Entwicklung ist in Wien besonders mit dem Wirken des Verlegers Johann Thomas Trattner verbunden. Die Berufsgruppe der Setzer und Verleger hat aufgrund ihrer täglichen Beschäftigung mit der Sprache und ihren Regeln eine wichtige Funktion[43].

Auf die bedeutende Rolle der Schulreform Maria Theresias muss an dieser Stelle nochmals hingewiesen werden. Auf Anweisung der Kaiserin entwirft Johann Ignaz (von) Felbiger eine neue Schulordnung und 1774/75 auch eine Schulgrammatik. Die neue Form des Deutschunterrichts umfasst Schreiblehre, Rechtschreibung, Grammatikunterricht und Stillehre. Für jeden dieser Teilbereiche ist ein eigenes Lehrbuch vorgesehen, ob Felbiger diese Lehrbücher selbst verfasst hat, ist unklar. Sie erscheinen jährlich und werden bis auf die Sprachlehre, die 1779 überarbeitet wird und sich stark an Gottsched orientiert, bis 1793 nicht entscheidend verändert. Die Kontinuität der Schulbücher führt zu einer Festigung der orthographischen und grammatikalischen Standards. Dieser Unterricht für die Bevölkerung und der einfache Zugang zu den Lehrbüchern bringen einen Anstieg der Lese- und Schreibfertigkeiten mit sich.

Durch den stark erweiterten Kreis von Personen, die Schriftstücke in deutscher Sprache verfassen, entsteht ein erhöhter Bedarf an Nachschlagewerken.

[42] Wiesinger (1993) S.399
[43] Ebd. S.398

Diese gliedern sich in zwei große Gruppen:

- die Wörterbücher
- Hilfestellungen zum Verfassen von Briefen (Briefsteller)

Bereits die „Anleitung zur deutschen Rechtsschreibung“ von Bob enthält 1774 als Zusatz eine kurze Liste zweifelhafter Wörter, die alphabetisch sortiert sind. Obwohl Bob in weiterer Folge ein eigenes Wörterbuch herausgibt (1780) wird dieses kaum verwendet. Das fünfbändige Wörterbuch Johann Christoph Adelungs „Versuch eines vollständigen grammatisch-kritischen Wörterbuches der Hochdeutschen Mundart, mit beständiger Vergleichung der übrigen Mundarten, besonders auch der Oberdeutschen“ wird zum Standardwerk. Adelung greift das noch von Gottsched geplante Konzept eines Wörterbuches auf, das nicht nur den Wortschatz verzeichnet, sondern auch Informationen über deren Abwandlung enthält. Die fünf Bände erscheinen zwischen 1774 und 1786. Adelung verzeichnet neben den bevorzugten norddeutschen Formen auch, sofern sie ihm bekannt sind, regional gebräuchliche Ausdrücke. Durch die Stellung der norddeutschen (besonders sächsischen) Wörter an erster Stelle erfolgt eine deutliche Abwertung aller regionalen und dialektalen Varietäten[44]. Sogleich nach dem Erscheinen der ersten Bände von Adelungs Wörterbuch werden diese von Trattner nachgedruckt und sind so in der Monarchie leicht erhältlich.

Zur vermehrten schriftlichen Produktion tragen die beliebten Briefsteller bei. Sie enthalten nicht nur Muster zum Verfassen schriftlicher Gebrauchstexte, sondern verfügen zusätzlich über kurze Einführungen in Orthographie und Grammatik. Der erfolgreichste Text dieser Art in Österreich ist der erstmal 1886 anonym erschienene „Der wienerische Sekretär auf alltägliche Fälle“, der ab der 2. Ausgabe Franz Xaver Samuel Riedel als Verfasser ausweist (dabei dürfte es sich um ein Pseudonym handeln). Das Werk erfährt in den nächsten 50 Jahren mit ständiger Bearbeitung und leichten Veränderungen 19 weitere Auflagen. Bemerkenswert ist, dass ab der 3. Auflage von 1788 auf das Nachschlagewerk von Adelung verwiesen wird[45].

[44] Besch S.2989
[45] Vgl. Wiesinger (2006) S.281

3 DER TEXT „ÜBER DEN GESCHÄFTSSTIL“

3.1 Entstehung, Funktion, Auflage

1784 erscheint bei Kurzbeck (auch Kurzbek oder Kurzböck) in Wien das Werk „Sonnenfels über den Geschäftsstil. Die ersten Grundlinien für angehende österreichische Kanzleybeamte“. Es ist das Lehrbuch zur Vorlesung „Geschäftsstil“, die Josef von Sonnenfels ab 1781 an der juristischen Fakultät hält[46]. Dieses Fach wird dreimal wöchentlich von 7.00-8.00 Uhr morgens gelesen. Es handelt sich dabei um ein unentgeltliches Pflichtfach, was in Verbindung mit der Uhrzeit die Vermutung zulässt, dass sich die Vorlesung nicht nur an Studenten, sondern auch an bereits im Dienst stehende Beamte richtet[47]. Sie steht wahrscheinlich in enger Verbindung zur Vorlesung „Grundsätze der Polizei, Handlung und Finanz“, dem anderen großen Fachgebiet Sonnenfels´. Als Bestandteil des vierten Jahrganges der juridisch- politischen Studien überstehen beide Vorlesungen Sonnenfels alle Reformen der Studienpläne und werden bis 1848 ununterbrochen gehalten[48].

Bei dem im Folgenden bearbeiteten Werk handelt es sich also um ein Lehrbuch, das zusätzlich zum Besuch der Vorlesung im Studium verwendet wird und andererseits als Hilfsmittel für die Praxis der Beamten ausgelegt ist. Ein zentraler Anstoß zur Publikation sind die Verordnungen Josefs II. vom 23. Januar 1782 über die „abgekürzte Gestalt von Bittschriften“ sowie eine weitere Verordnung zur Abkürzung „aller übrigen Gattungen von Geschäftsaufsätzen“. Damit erfüllt das Werk die zusätzliche Funktion, eine neue Vorschrift des Kaisers zu erläutern, was dem Verfasser zusätzliche Autorität, dem Werk gesteigerte Aufmerksamkeit und erhöhte Relevanz für bereits im Dienst stehende Beamte bringt.

Zu den einzelnen Auflagen: nach meinen Recherchen und in Übereinstimmung mit BODI[49] und HEINDL[50] dürfte das Werk vier Auflagen erfahren haben, wobei

[46] Heindl (1991) S.106
[47] Ebd. S.107
[48] Ebd. S.114.
[49] Bodi (1996) S.342
[50] Heindl (2003) S.308

die letzte Auflage nach Sonnenfels Tod erscheint und ein Hinweis für die anhaltende Bedeutung des Faches im Rahmen des juristischen Studiums ist:

1. Auflage 1784 „Sonnenfels über den Geschäftstil. Die ersten Grundlinien für angehende österreichische Kanzleybeamte“ [386 Seiten]
2. Auflage 1785, Titel mit dem Zusatz „zweyte, etwas vermehrte Auflage“ [424 Seiten]
3. Auflage 1802, ergänzt um einen Anhang über die „Einrichtung der Registraturen“[51]
4. Auflage 1820, Titel mit dem Zusatz „vierte, sorgfältig durchgesehene Ausgabe“

Die erste Auflage von 1784 ist für mich trotz langwieriger Bemühungen nicht auffindbar. Die 2. Auflage bildet die Textgrundlage dieser Arbeit und ist mir in zweifacher Ausführung zugänglich. Interessanterweise enthält das Exemplar der Österreichischen Nationalbibliothek einen Anhang mit dem Titel „Anhang zu dem Werke über den Geschäftsstil des Herrn Hofrath und Professors von Sonnenfels. Herausgegeben von einem Zuhörer“. Dieser Anhang ist ohne Verfasser, mit Wien 1787 datiert, ebenfalls bei Kurzbeck verlegt und aus mir nicht erklärlichen Gründen mit dem „Geschäftsstil“ gemeinsam gebunden. Beim zweiten Exemplar der 2. Ausgabe 1785 in der Universitätsbibliothek Wien, Fachbereichsbibliothek Germanistik, fehlt dieser Anhang. Auf die inhaltlichen Aspekte dieses Zusatzes wird an anderer Stelle eingegangen[52].

Sowohl die 3. als auch die 4. Auflage sind mir nicht zugänglich, BODI verwendet die 4. Auflage als Grundlage eines Aufsatzes. Daraus erfährt man, dass sie nur geringe, vor allem orthographische Abweichungen vom Text des Jahres 1784 sowie Verdeutlichungen und Einfügungen oder Auslassungen einzelner Absätze enthält[53].

Alles in allem eine sehr unbefriedigende Ausgangslage, die von BODI ebenfalls bemängelt wird:

> „Es gibt keine moderne wissenschaftliche Edition und keine volle Analyse dieses für die Entwicklung der Sprache, der administrativen Prozeduren,

[51] Vgl. Bodi (1996) S.342
[52] Siehe Kapitel 5
[53] Bodi (1996) S.342

> der Anschauung und der Lebenshaltung des Beamtentums und der gesamten Intelligenz der Donaumonarchie ungemein wichtigen Lehrbuchs [...]“[54]

Zusätzlich wird die Bearbeitung des Textes noch durch den Zustand der vorhandenen Ausgabe und die Qualität des Frakturdrucks erschwert. Als Vorstufe zu dieser Arbeit musste also das komplette Werk gescannt werden. Diese Scans wurden dann mit Hilfe des Programms FineReader bearbeitet um nach zahlreichen Arbeitsschritten und Korrekturstufen (bedingt durch geringe Qualität des Drucks, Gebrauchsspuren der Ausgabe, etc.) eine Volltextversion als Ausgangsbasis zu haben.

3.2 Aufbau und Struktur

Zur Erläuterung des Aufbaus und zur leichteren Orientierung erscheint es an dieser Stelle unvermeidlich das Inhaltsverzeichnis des „Geschäftsstil“ vollständig aufzuführen:

I. Geschäftsstil: was?
II. Eigenschaften desselben
III. Sprachrichtigkeit?
IV. Deutlichkeit?
V. Kürze?
VI. Anstand?
VII. Nachdruck? Zierlichkeit? Das Rührende?
VIII. Einteilung der Geschäftsaufsätze
IX. Bittschriften
X. Vorschläge
XI. Relation, Auskunft, Anzeige, Speziesfakti
XII. Bescheide
XIII. Dekrete
XIV. Amtunterricht
XV. Insinuate, Reinsinuate, Kompaßschreiben, Protokollauszüge, Indossationen, Noten
XVI. Intimationen Zirkularien, Privatschreiben
XVII. Anzeigen, Berichte
XVIII Protokolle
XIX. Summarische Aussagen
XX. Vorträge, Präsidialnoten, Auskunftsbögen
XXI. Ausführliche Protokolle
XXII. Hofentschließungen, Handbillette

[54] Ebd. S.342-343

XXIII. Standeserhöhungen, Privilegien, Reskripte
XXIV. Edikte
XXV. Generalien, Patente
XXVI. Verordnungen, Zirkularien, Nachrichten, Ruf

Dieses Inhaltsverzeichnis gibt uns bereits Aufschluss über den Aufbau des Werkes. Es besteht aus zwei großen Teilen:

Nach einem kurzen Vorwort, das im Inhaltsverzeichnis nicht vermerkt ist, folgt der erste Hauptteil; eine Definition des Begriffs Geschäftsstil, gefolgt von allgemein gehaltenen Anmerkungen. Hier wird der theoretische Grundstock gelegt und auf die häufigsten Fehler eingegangen. Dieser Teil umfasst die Kapitel I-VII, sie nehmen mit knapp 90 Seiten nicht einmal ein Viertel des Gesamtumfangs des Werkes ein.

Der zweite und weit umfangreichere Teil beschäftigt sich mit der praktischen Umsetzung für die Beamten. Nach einer groben Einteilung der häufigsten von Beamten zu verfassenden Texte (Kapitel VIII.) werden diese in den folgenden Kapiteln besprochen. Die Anreihung der einzelnen Gattungen ist dabei nicht willkürlich, sie sind nach dem grundlegenden Merkmal Verfasser-Adressat wie folgt geordnet:

Privatmann --> Monarch

Stelle --> Stelle

Stelle --> Privatmann

Stelle --> Monarch

Monarch --> Stelle

Monarch bzw. Stelle in seinem Namen --> Volk

In diesem Teil werden alle verschiedenen Gattungen sorgfältig unterschieden, ihre Verwendung und dabei besonders zu beachtende Vorschriften aufgezählt und mit Beispielen illustriert. Einzelne Einträge können dabei sehr umfangreich sein, zahlreiche Beispiele werden von Sonnenfels als Muster beigegeben.

Nach dieser groben Übersicht soll im folgenden Abschnitt auf die einzelnen Kapitel des Werkes genauer eingegangen werden.

Vorwort

Schon im Vorwort mit dem Titel „An meine jungen Leser“ erklärt Sonnenfels den Anlass zur Verfassung dieses Werkes: zwei bereits erwähnte Verordnungen von Josef II. über die „abgekürzte Gestalt von Bittschriften“ und „alle übrigen Gattungen von Geschäftsaufsätzen“. Sonnenfels merkt an, dass diese Verordnungen nach seiner Kenntnis der Praxis bisher nicht umgesetzt werden (S.V.). Er hält die Umsetzung aber nicht nur für sinnvoll, sondern für dringend notwendig und bezieht sich im Rahmen dieses Werks noch einige Male darauf[55]. Der Feststellung BODIs, der Autor spräche im Namen des Kaisers, erkläre dessen Absichten und mache dessen Beispiele zum allgemeinen Standard der Kommunikation[56], kann nur zugestimmt werden.

Sonnenfels sieht auch in anderen Bereichen des Geschäftsstils außer der Kürze dringenden Handlungsbedarf und verweist dabei auf aktuelle Sammlungen von Gesetzen und Verordnungen, die „Magazine von Materialien […] von den verworrensten, elendsten Aufsätzen“(S.III) seien. Sonnenfels tritt mit seiner Vorlesung und diesem Lehrbuch an, um diesen Zustand zu verändern. Zugleich verweist er mit der engen Verbindung zwischen Stoff bzw. Gattung des Geschäftsaufsatzes und Sprachgebrauch bereits auf eines der zentralen Prinzipien des Werks hin. Die großen Schwierigkeiten vieler Beamter mit der Beherrschung der Sprache zeigt Sonnenfels an einigen Beispielen zur Verwendung des Artikels „der“ als Demonstrativpronomen auf und greift so seinem Kapitel zur Sprachrichtigkeit bereits vor. Als Vorbilder für angehende Kanzleischreiber nennt er Cicero und Quintilian. Er variiert ein Zitat des Ersteren mit den Worten „Sachkenntnis macht bey Geschäften eine geschickte Feder nicht entbehrlich, so wie niemand ohne Sachkenntnis eine geschickte Feder gehabt hat“(S. IV-V).

Sonnenfels informiert uns über die Zielgruppe seines Werks, indem er schreibt, er maße sich nicht an, einem Referenten „sondern nur einem angehenden Kanzleischriftsteller Unterricht zu geben“ (S.IX-X).

[55] Siehe Zitate Kapitel 4.2
[56] Bodi (1996) S.343

Mit einer kurzen Bemerkung gibt uns Sonnenfels Aufschluss über die Veränderung dieser Auflage im Vergleich zur ersten:

> „Die kleinen Verbesserungen und Zusätze, welche diese Ausgabe von der ersten Unterschieden, sollen mir bei den Lesern statt eines Zeugnisses dienen, daß ich keine meiner Schriften für unverbesserlich halte.“[57]

Wie bereits im Kapitel zuvor dargestellt, umfassen die „kleinen Zusätze“ zusammen knapp 40 Seiten.

3.3 TEIL 1

3.3.1 Defintion – Was ist Geschäftsstil?

Die ersten beiden Kapitel beschäftigen sich mit der Definition des Geschäftstils und dessen wesentlichen Eigenschaften.

Unter Geschäftsstil versteht Sonnenfels die Art und Weise, mit der bei Stellen vorkommende Aufsätze verfasst werden. Das Wort Stelle für Amt verwendet er im Gegensatz zu den in Deutschland üblichen Bezeichnungen „Collegium“ oder „Department“, um im Anschluss daran festzustellen, dass jedes Land seinen eigenen Kanzleistil entwickelt hätte (S.5). So haben auch die österreichischen Länder einen eigenen Stil, den Sonnenfels zur Grundlage dieses Buches macht. Dadurch und in der Abgrenzung zum deutschen Kanzleistil zeigt sich Sonnenfels´ Konzentration auf die Monarchie ebenso wie seine patriotische Grundhaltung. Er geht auf die Vielzahl an Fremdwörtern in Geschäftsaufsätzen ein und rät im Zweifelsfall das allgemein gebräuchliche Wort zu verwenden. Sonnenfels deutet im Wesentlichen an, die in den nächsten Kapiteln ausführlicher behandelten Grundsätze zu beachten.

Er fasst die Eigenschaften des Geschäftstils zusammen:

- auf den Endzweck ausgerichtet
- Sprachrichtigkeit beachten
- Deutlichkeit ohne Verletzung des Anstands
- Kürze und Übersichtlichkeit
- Verhältnis Verfasser – Adressat beachten

[57] Geschäftsstil S.VI

Zusätzlich wird auf die Besonderheiten der verschiedenen Textsorten bei Amt und darauf hingewiesen, wie diese sich vom Schreiben eines privaten Briefes in formeller Hinsicht unterscheiden.

3.3.2 Sprachrichtigkeit

Sonnenfels bemängelt die häufige Vernachlässigung der Sprachrichtigkeit in Geschäftstexten und nennt die Werke römischer Rechtsgelehrter als Vorbilder. Laut Sonnenfels zeichnen sich diese durch eine einwandfreie Beherrschung der grammatikalischen Regeln aus.

Allgemeine Sprachkenntnis wird bei den angehenden Beamten vorausgesetzt, auf zwei Gebieten ortet der Verfasser jedoch dringenden Verbesserungsbedarf:

- grammatikalische Feinheiten
- Wortwahl

Zum ersten Punkt finden sich aus heutiger Sicht sehr einfache grammatikalische Regeln, wie etwa die Verwendung der Präposition „ohne“ mit dem Akkusativ und „nicht wie leider so oft in Wien mit dem Dativ“(S.15). Auf die Verwendung des korrekten grammatikalischen Geschlechts (etwa bei Butter, Teller etc.) wird ebenso wie auf die sorgfältige Unterscheidung zwischen Artikel und Pronomen hingewiesen. Einen etwas längeren Teil widmet Sonnenfels der weit verbreiteten Unart der Anfügung des Buchstaben „e“ ans Wortende ohne grammatikalische Notwendigkeit. Er entlarvt diese Praktik als untauglichen Versuch zur Verbesserung eines stilistisch schwachen Textes. Auf die häufige inkorrekte synonyme Verwendung der beiden Wörter *„für*“ und *„vor“* wird anhand einiger Beispiele eingegangen, die unterschiedlichen Bedeutungen und Funktionen erklärt. Als weitere Fehlerquelle ortet Sonnenfels die Anhäufung von Partizipien in einem Satz. Er gibt Beispiele langer Partizipialkonstruktionen ohne Bezug, die zur Unverständlichkeit führen, und empfiehlt im Zweifelsfall die Probe mit Hilfe der Frage durchzuführen.

Dem zweiten Kritikpunkt wird in diesem Kapitel viel mehr Platz eingeräumt. Als allgemeine Richtlinie wird gefordert, dass Texte, die für das Volk verfasst werden, eine Sprache verwenden müssen, die für jedermann verständlich ist (S.32). Bei Texten zwischen Stellen ist es notwendig, sich der Fachsprache zu bedienen und

„Kanzleiwörter“ zu verwenden. Sonnenfels gibt einerseits den Ratschlag, so weit wie möglich auf das gewöhnliche Wort zurückzugreifen, schreibt andererseits aber:

> „wenn er die Sprache zu arm, die Ausdrücke zu schwankend findet, wenn er, was die gewöhnliche Sprache umschreiben muß, mit einem Wort sagen kann; und wenn dieses Wort der Ableitung und Bildung nach richtig ist? Der schöne Geist bringt veraltete Wörter zurück, erschafft zuweilen neue, und erwirbt sich dadurch Lob, erwirbt sich Verdienst um die Sprache, die er bereichert. Mit welcher Billigkeit will er den Mann von Geschäft ausschlüssen, sich gleiches Lob, gleiches Verdienst zu erwerben?“[58]

Sonnenfels wendet sich außerdem gegen die Übernahme von Fachausdrücken aus anderen Sprachen (besonders Latein) und empfiehlt diese zu übersetzen. Gleichzeitig warnt er vor der übertriebenen Benützung von Neologismen und schlägt einen guten Mittelweg vor. Ambivalent erscheinen diese Hinweise besonders, wenn man die große Zahl lateinischen Zitate bedenkt, die der Autor selbst verwendet – dazu kommt, dass sie nur in den seltensten Fällen übersetzt werden.

Er nimmt hier keine radikal puristische Stellung ein und bemerkt:

> Wörter, die durch einen langen Gebrauch schon jedermann geläufig sind und eine bestimmte, allgemein bekannte Bedeutung haben, ob sie gleich ursprünglich fremde waren, sind es jetzt nicht mehr; sie sind nationalisirt.[59]

Das zentrale Problem für Sonnenfels ist die Verwendung von „Provinzialwörtern“ in Geschäftstexten. Obwohl er die allgemeine Verständlichkeit im Auge behält, ist den österreichischen Provinzialausdrücken im Gegensatz zu den hochdeutschen Wörtern im Normalfall der Vorzug zu geben(S.52). Sonnenfels äußert sich ausführlich zu diesem Spannungsverhältnis:

> Beynahe jede deutsche Provinz nennt Provinzialausdrücke, was in anderen Provinzen anders als bey ihr genennet wird. Dieses ist eines der größten Hindernisse zur Vollkommenheit unsrer Sprache, welche an eigenthümlichen, und der Ableitung nach eigenen Wörtern die reichste unter allen lebenden Sprachen seyn kann, sobald jede Provinz die lächerliche Forderung der Ausschließung aufgeben, und dafür von der anderen herübernehmen wird, was in der allgemeinen Sprache abgeht [...]. Die österreichische Provinzialsprache würde an brauchbaren Wörtern nicht eben den kleinsten Beytrag liefern. Aber dieses zu beweisen, müßte ein

[58] Geschäftsstil S.21
[59] Geschäftsstil S.49

> Idiotikon geschrieben werden, nicht bloß eine Anmerkung. Überhaupt sind Schriftsteller und Recensenten mit dem Nahmen Provinzialwort zu freygebig. Warum Provinzialwort, wenn es der Ableitung nach richtig, und obgleich nicht überall gebraucht, dennoch überall verstanden wird?[60]

Der Autor unterstützt den letzten Teil seiner Argumentation mit einigen Synonymen, die auch heute noch diskutiert werden und als klassische Beispiele des österreichischen Deutsch gelten: Tischler/Schreiner, Fleischer/Metzger, etc. Überraschend für mich ist in diesem Zusammenhang, dass Sonnenfels auf den Einfluss der Gottschedschen Sprachreform nur kurz eingeht. Er gesteht einige Ungenauigkeiten des österreichischen Sprachgebrauchs ein und berichtigt sie mit Hinweis auf Gottsched und Adelung. Gerade Adelungs Wörterbuch wird jedoch häufiger als Legitimation für einen regional gebrauchten Ausdruck herangezogen[61].

3.3.3 Deutlichkeit

Deutlichkeit ist ebenso wie Sprachrichtigkeit ein zentrales Merkmal eines korrekten Geschäftsaufsatzes. Undeutliche Texte nehmen übermäßig viel Zeit zur Bearbeitung in Anspruch und sind daher unbrauchbar. Sonnenfels fordert in zwei Bereichen Deutlichkeit ein:

- Deutlichkeit der Sprache
- Deutlichkeit des Stoffes

Als Merkmale einer deutlichen Sprache wird neben den gerade im Kapitel Sprachrichtigkeit besprochenen Problemfeldern besonders auf den Satzbau eingegangen. Viele Geschäftstexte zeichnen sich durch extrem lange, mehrfach verschachtelte, zu kompliziert gebaute Satzkonstruktionen aus. Neben dem Problem der Beachtung grammatikalischer Regeln ist hier die Gefahr von Missverständnissen oder Zweideutigkeiten besonders groß. Besonders wenn es sich beim Adressaten um einen im schriftlichen Umgang weniger geschulten Menschen handelt. Sonnenfels zerlegt lange Perioden in kurze Sätze, weist auf die unnötige Widerholung von Anreden und formelhaften Äußerungen hin und verwendet beispielhaft verschiedene Arten der Satz- und Gedankenverknüpfung.

[60] Ebd. S.51-52
[61] Vgl. Zitate Kapitel 4.2

Gleichzeitig schärft er seinen Lesern ein, trotz aller nötigen Kürze keine Abstriche bei der Vollständigkeit zu machen.
Die Deutlichkeit des Stoffes bedeutet eine strikte Gliederung der Texte in einzelne Abschnitte. Jeder Abschnitt soll wenn möglich nur einen Gedanken oder Aspekt behandeln, die einzelnen Teile in eine logische Abfolge gebracht und durch Nummerierung gekennzeichnet sein. Zur zusätzlichen Verdeutlichung wird das Schreiben einer Einleitung und einer abschließenden Zusammenfassung mit Formulierung der Bitte/des Bescheids/der Problemstellung dringend empfohlen. Sonnenfels bemerkt die Abweichung dieser Forderung von der gängigen Praxis, gleichzeitig sind aber die formalen Kriterien der einzelnen Textsorten weiter strikt zu beachten.

3.3.4 Kürze

Obwohl bereits im letzten Kapitel angesprochen, widmet Sonnenfels der Kürze einen eigenen Abschnitt. Legitimiert wird diese Forderung durch die bereits mehrfach erwähnte Verordnung Josefs II. über die „abgekürzte Gestalt von Bittschriften“. Den angehenden Beamten wird der maßvolle Gebrauch von Abkürzungen nahe gelegt, durch die Nummerierung und bessere Gliederung der Texte sollen Querverweise und Zitate einfacher nachvollziehbar sein. Besonders die stark gestiegene Praxis des Abschreibens von Texten soll weitgehend vermieden werden. Die Arbeitsersparnis ist für Sonnenfels einer der Hauptbeweggründe zur Reformierung des Geschäftsstils, er kritisiert die häufige Wiederholung von Förmlichkeiten und Floskeln, die langatmigen Einleitungen und Schlusssequenzen. Tautologien haben in Geschäftsbriefen keinen Platz und sind zu vermeiden. An einigen Beispielen zeigt er die umständliche Sprache des alten Stils, den „asiatischen Schwulst“ der Rechtsformeln und die ungelenke Argumentationsführung (S.65). Auf die unbedingte Einhaltung des Gebots der Kürze wird mit Hinweis auf den gesamtstaatlichen Nutzen gepocht. Trotz dieser Anleitung zur Kürze verlangt Sonnenfels eine vollständige, dem Gegenstand angemessene Darstellung des Sachverhalts bei gleichzeitiger Achtung des Anstands. Das Weglassen von offensichtlichen Grundlagen oder Fakten, von deren Kenntnis unbedingt auszugehen ist, bedeutet eine weitere wichtige Abkürzung von Geschäftsaufsätzen. Sonnenfels führt den Zwang, jede

Offensichtlichkeit und alle Zusammenhänge in den Aufsatz aufzunehmen, auf die Angst des Verfassers zurück, nicht sorgfältig genug zu sein. Er sieht einen Zusammenhang zur juristischen Praxis, in der Detailgenauigkeit eine andere Rolle spielt (S.68).

3.3.5 Anstand

Das Wahren des Anstands in Geschäftsaufsätzen bedeutet die Beachtung des Verhältnisses Verfasser – Adressat. Eine genaue Einschätzung dieser Beziehung ist dringend notwendig und wird dem Leser unbedingt angeraten. Zusätzlich ist zu beachten, ob im Namen einer Stelle, eines vorgesetzten Beamten oder gar des Regenten geschrieben wird. Die Verletzung des Anstands wertet Sonnenfels als Unhöflichkeit und Zeichen von schlechter Bildung.

Eine niedere Stelle oder Person hat sich ehrerbietig an eine übergeordnete zu wenden, ohne in Servilität auszuarten. Besonders die zu häufige Wiederholung der Anrede ist sowohl aus stilistischen Gründen als auch unter Beachtung des Grundsatzes der Kürze zu unterlassen (S.78). Der Ton soll nicht aufdringlich sein, es wird eine Meinung dargestellt oder eine Bitte vorgetragen. Der Versuch, einem Höhergestellten Vorschläge zu machen oder ihn zu etwas zwingen zu wollen, ist zu unterlassen.

Die Kommunikation zwischen zwei Personen oder Stellen gleichen Ranges soll von gegenseitiger Achtung gekennzeichnet sein.

Der Tonfall eines Höheren an Niedere hat würdevoll zu sein, es ist notwendig, eine Begründung für die Entscheidung zu liefern, damit sie vom Empfänger leichter nachzuvollziehen ist. Sonnenfels empfiehlt, falls man im Namen des Regenten schreibt, sich mit Zutrauen an die Untergebenen zu wenden und sie mit leichtem Druck zur Einhaltung der Vorschriften (oder Annahme einer neuen Regelung) zu bewegen, anstatt sie mit klaren Worten zu zwingen.

Nachdrücklich weist der Verfasser auf die Beachtung des Anstands in allen Fällen hin: auch bei Meinungsverschiedenheiten ist dieser ungedingt zu wahren.

Es wird den Beamten empfohlen auch in ihren Privatschreiben die Richtlinien des Anstands zu beachten und die in der Ausbildung erlernten Fähigkeiten des Schreibens anzuwenden.

3.3.6 Zierlichkeit/das Rührende

In einem kurzen Abschnitt befasst sich Sonnenfels mit der Frage nach Zierlichkeit und dem Rührenden in Geschäftstexten. Er macht deutlich, dass beides in dieser Textsorte nicht erwünscht ist.

Im Gegensatz zur Literatur schreibt man hier aus einem geschäftlichen Anlass für den Verstand und nicht für das Herz. Die Funktion des jeweiligen Schriftstücks steht im Vordergrund. Auf schmückendes Beiwerk ist schon mit Hinweis auf das zentrale Prinzip der Kürze zu verzichten.

Sonnenfels schließt jedoch nicht aus, dass ein talentierter und/oder geübter Kanzleischreiber in manchen Fällen einen Text verfassen kann, der neben seiner Bestimmung auch aus ästhetischen Gesichtspunkten als gelungen bezeichnet werden kann.

3.4 TEIL 2

3.4.1 Einteilung – Systematik der Geschäftsaufsätze

Der zweite Teil des Werks beginnt mit der Einteilung der Geschäftstexte in 18 verschiedene Gruppen. Auf das dieser Ordnung zugrunde liegende Prinzip wurde bereits an anderer Stelle hingewiesen[62]. In den folgenden Abschnitten von unterschiedlicher Länge werden Definitionen der verschiedenen Gattungen gegeben, ihre Verwendung aufgezeigt und auf zu beachtende formale Besonderheiten aufmerksam gemacht. Beispiele von gelungenen Texten dienen als Anschauungsmaterial, teilweise werden Hinweise zur weiteren Verbesserung gegeben.

Auf den folgenden Seiten sind die 18 Kapitel inhaltlich kurz zusammengefasst. Während eine genaue Nacherzählung der administrativen Besonderheiten und formalen Spitzfindigkeiten für diese Arbeit nicht zielführend ist, liegt der Schwerpunkt auf den vom Verfasser gegebenen Hinweisen zur Textgestaltung.

[62] Vgl. Kapitel 3.2, S.32

1. Bittschriften

Bittschriften bestehen aus 3 Teilen: dem Anlass, der Bitte und den Gründen zur Unterstützung der Bitte. Sonnenfels ordnet sie unter die beweisende Gattung bzw. die erzählende und beweisende Gattung ein (S.93). Die strenge Gliederung des Textes anhand der 3 Bestandteile ist ungedingt einzuhalten, eine Schlussrede fasst abschließend den Kern der Bittschrift zusammen. Ausschweifungen und Wiederholungen sind unter allen Umständen zu verhindern, Kürze ist anzustreben. Besonders die Förmlichkeiten zu Beginn und am Ende des Textes sind auf ein Minimum zu reduzieren.
Abschließend erklärt der Verfasser zahlreiche formale Kriterien, die es zu beachten gilt, und beschreibt Anrede, Einrückungen, Abstände etc.

2. Vorschläge

Zentral für diese Gattung sind die Begründung des Vorschlages und die Darlegung des Nutzens. Daher ist bereits in der Einleitung der Bezug des Verfassers zum Vorschlag darzulegen. Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind längere Texte in einzelne Absätze zu untergliedern, die mit Nummern versehen sind. Jedem neuen Aspekt eines Vorschlags soll eine Nummer zugeordnet sein. Diese Vorgangsweise erleichtert die Bearbeitung des Textes.

3. Relation, Auskunft, Anzeige, Speziesfakti

In diesem Kapitel fasst Sonnenfels die weniger wichtigen Ausätze erzählender Gattung zusammen (S.144 ff.). Sie dienen oft der Vollzugsmeldung eines angeordneten Auftrags, informieren über bevorstehende Ereignisse oder liefern weitere Informationen zu einer offenen Geschäftssache. Die Ordnung des Textes hat sich nach der zeitlichen Abfolge der beschriebenen Ereignisse zu richten. Sonnenfels weist hier auf die unüberschaubare Zahl von Relationen in vielen Ämtern hin und schlägt vor, diese, so es sich nur um Arbeitsnachweise handelt, in Tagesrapporten zusammenzufassen. Sollten Auskünfte von Personen niederer Klasse verfasst werden, so stellt der Autor klar, dass Mängel in der sprachlichen

Ausformulierung nicht zur Abwertung des Inhaltes führen darf. Man ist bereits „sehr glücklich, wenn sie sich so ausdrücken, dass man sie versteht“(S.160).

4. Bescheide

Bescheide dienen der Verordnung oder Bewilligung eines Ansuchens. Sie sollen sehr kurz sein und können nur aus dem Wort *bewilligt* bestehen. Es ist nicht notwendig die Bittschrift zu wiederholen. Abhängig vom jeweiligen Fall ist vom Beamten zu entscheiden, ob eine Begründung für den erteilten Bescheid nötig oder überflüssig ist. Sonnenfels weist auf die Möglichkeit hin, Abkürzungen zu verwenden, und stellt die Arbeitsersparnis, um ihre Wichtigkeit zu betonen, in einen gesamtstaatlichen Zusammenhang:

> Wo bey sechs Wörtern drey wegfallen, da ist die Ersparung eine Hälfte. Aber die Ersparung bey einem Bescheide ist es nicht, die hier beschäftigt; die Abkürzung von Millionen Bescheiden, die in der Monarchie geschrieben werden [ist viel mehr als die] Ersparung von einigen Wörtern.[63]

Grundsätzlich kann in einem Bescheid die Bitte gewährt, abgelehnt oder teilweise gewährt werden. Daneben gibt es zahlreiche Spezialfälle, auf die Sonnenfels ausführlich eingeht.

5. Dekrete

Bei wichtigen Beschlüssen kommt anstelle eines einfachen Bescheids diese Textsorte zur Anwendung. Hier ist auf die Einhaltung formaler Kriterien besonderen Wert zu legen. Ein Dekret verwendet den erzählenden Stil, soll nach der historischen Ordnung gegliedert sein und kann teilweise die wörtliche Wiedergabe des zugrundeliegenden Textes beinhalten. Sonnenfels nimmt eine Einteilung in 4 verschiedene Gruppen vor:

1. Nachricht ohne Zusatz
2. Nachricht mit Zusatz
3. Vollzugsmeldung bzw. Anfrage
4. Verordnung, die weiter bekannt gemacht werden soll

[63] Geschäftsstil S.166

Zu jeder dieser Gruppen gibt es einige Hinweise für die Beamten, vor allem in formalen Fragen.

6. Amtunterricht

Diese Textsorte gibt Überblick über die Vorgänge im Amt, sie verschafft Übersicht und dient als Anleitung für andere Beamte. Obwohl auf die vollständige Darlegung der Amtsgeschäfte großen Wert gelegt wird, ist es nicht notwendig, jeden einzelnen Fall und jede Begebenheit im Tagesablauf zu berichten. Diese Texte können, wenn sie sorgfältig geführt werden, einem neuen Beamten als Handbuch dienen.

7. Insinuate, Reinsinuate, Kompaßschreiben, Protokollauszüge, Indossationen, Noten

Bei diesen Gattungen handelt es sich um einfache Texte im schriftlichen Verkehr zwischen Stellen. Sie sind oft im erzählenden Ton verfasst und teilen Vorfälle mit, geben Personenbeschreibungen oder leiten Hinweise weiter. Am Ende steht meist ein Ersuchen um weitere Information oder eine Aufforderung zum Einschreiten in diesem Fall. Da die Texte im Alltag vieler Beamten sehr häufig sind, ist auf die Kürze besonders zu achten. Protokollauszüge sind von Kopisten anzufertigen und, falls sie nicht mit vielen Anmerkungen zu versehen sind, nicht die Aufgabe eines Beamten. Sonnenfels wendet sich erneut gegen das häufige Abschreiben von Texten und den daraus entstandenen unnötigen Personal- und Zeitaufwand.

8. Intimationen, Zirkularien, Privatschreiben

Bei ersteren handelt es sich um Anweisungen an niedere Stellen, die ohne Zusätze oder Weglassungen in knapper Form zu erteilen sind. Zirkularien sind Befehle, die alle Ämter eines Gebietes durchlaufen und in ihrem Aufbau den Dekreten ähnlich sind.
Warum die Privatschreiben in diesem Kapitel ebenfalls genannt werden ist mir nicht klar. Weder ist ein inhaltlicher Zusammenhang zu erkennen noch wird diese Einteilung von Sonnenfels im Text erklärt. Abgesehen von der Anmerkung, ein

Privatschreiben wie einen persönlichen Brief zu verfassen, finden sich hier keine weiteren Informationen dazu.

9. Anzeigen, Berichte

Diese beiden Gattungen werden von untergeordneten Stellen an höhere gesendet. Der Text besteht dabei aus 3 Teilen:

- Anlass des Schreibens
- Dokumentation der Untersuchung
- Gutachten

Neben einer klaren Struktur ist es dringend notwendig, auf alle unnötigen Beilagen zu verzichten um den Arbeitsaufwand nicht zu erhöhen. Die Anmerkungen der Beamten der höheren Stelle sind direkt am Text zu machen, unnötiges Zitieren und Abschreiben wird somit vermieden. Sonnenfels gibt genaue Anweisungen zur Handhabung von Berichten, die mehrere Stellen durchlaufen. Es wird genau festgelegt, welche Stelle wo schreiben soll, wie die Rücksendungen durchzuführen sind, etc.
Diesem Kapitel ist ein längerer Abschnitt mit 6 Beispielen angefügt, die verschiedene Formen von Berichten dokumentiert. Sonnenfels weist im Anschluss daran nochmals auf die Einhaltung der Prinzipien Deutlichkeit und Kürze hin (S.280).

10. Protokolle

Protokolle informieren abwesende Personen oder übergeordnete Stellen über den Ablauf von Sitzungen und deren Ergebnisse. Um das Anfertigen von Auszügen zu erleichtern, ist es notwendig, das Protokoll in einzelne, mit Nummern versehene Abschnitte zu gliedern. Protokolle können inhaltlich einem Bericht ähneln. Welche Besonderheiten bei den verschiedenen Arten der Protokollführung zu beachten sind, wird vom Autor ausführlich erklärt.

11. Summarische Aussagen

Diese Texte sind Teil der Rechtspflege oder werden im Zuge der Polizeiarbeit verwendet. Sie sind von erzählender Gattung und führen vom Allgemeinen zum

Besonderen. Soweit erforderlich, ist auf die vollständige Erfassung der Personaldaten zu achten. Neben der Konzentration auf die wesentlichen Vorkommnisse ist eine klare Unterscheidung zwischen Fakten und Vermutungen bzw. Vorwürfen zu beachten.

12. Vorträge, Präsidialnoten, Auskunftsbögen

Vorträge richten sich von Stellen direkt an den Regenten und enthalten die Veranlassung des Schreibens, eine Untersuchung und das Gutachten der Stelle (ähnlich einem Bericht). Nach der genauen Erklärung des Aufbaus weist Sonnenfels vor allem auf die Vermeidung von Wiederholungen und die Auslassung bereits bekannter Fakten hin.
Präsidialnoten beinhalten die Beurteilungen eines Vorsitzenden zu einem Geschäftsfall, mehrere Anfragen zum selben Thema können in einem Auskunftsbogen zusammengefasst werden.

13. Ausführliche Protokolle

Hierbei handelt es sich um Protokolle mit einer etwas anderen Bedeutung als die bereits aus Kapitel 10 bekannten Schreiben. Ausführliche Protokolle werden dem Regenten bei Gegenständen großer Wichtigkeit vorgelegt. Sie enthalten die vollständige Darstellung eines Sachverhalts und folgen in ihrer Form dem Verlauf der Erhebungen bzw. Verhandlungen. Sonnenfels bezeichnet diese Gattung als die Königsklasse der Geschäftstexte und empfiehlt die Beachtung aller in diesem Lehrbuch gegebenen Ratschläge.

14. Hofentschließungen, Handbillette

Hofentschließungen sind Entscheide eines Regenten aus gegebenem Anlass, Handbillette teilen Befehle des Regenten ohne vorherige Anfrage mit. In einem angefügten Kommentarteil werden in manchen Fällen diese Entscheidungen des Herrschers zusätzlich durch den Beamten erläutert.

15. Standeserhöhungen, Privilegien, Reskripte

Privilegien nennt man besondere Würden, die einzelnen Personen aber auch Familien oder Gemeinden verliehen werden können.
Standeserhöhungen legen in ihrer Einleitung den Anlass für die Erhebung in den Adelsstand dar. Hier wendet sich Sonnenfels vehement gegen das vielfache Abschreiben alter Formeln, er tritt für die Verwendung der erneuerten, verbesserten Kanzleisprache ein. Den möglichen Einwand, durch diese neue Sprache verliere der Text an Würde und Feierlichkeit, entkräftet Sonnenfels mit zwei Beispielen, die den Schwulst und die Umständlichkeit des alten Sprachgebrauchs verdeutlichen sollen.
Reskripte sind Adelspatente, die direkt vom Herrscher verliehen werden.

16. Edikte

Edikte werden von Gerichten verfasst, um den Schiedsspruch in einem Fall an eine oder mehrere Personen zu kommunizieren.

17. Generalien, Patente

Als Generalien werden im Druck erschienene Gesetze bezeichnet, während allgemein gültige Anordnungen Patente genannt werden. Trotz vielfacher Zergliederung dieser Texte ist es wichtig, die Übersicht zu wahren. Der Beamte als Verfasser spricht im Namen des Fürsten und hat auf die damit verbundenen Implikationen zu achten. Sonnenfels stellt die Deutlichkeit und allgemeine Verständlichkeit dieser Texte in den Vordergrund:

> Das Volkswort, das Provinzialwort, das Gewerbswort bei einer Gewerbsordnung, das in jedermanns Munde ist, muss hier der Sprache der Wielande und Lessinge vorgezogen werden.[64]

Es folgt eine Erklärung zur formalen Gestaltung der einzelnen Teile.

[64] Geschäftsstil S.395

18. Verordnungen, Zirkularien, Nachrichten, Ruf

Unter Verordnungen versteht man Provinzialgesetze, die von Landesstellen erlassen werden.
Zirkularien und Nachrichten beinhalten Änderungen oder Neuordnungen für das Volk und sind in den Punkten Aufbau und Verständlichkeit mit den im unmittelbar vorausgehenden Kapitel behandelten Textsorten identisch. Als Ruf werden kleine Nachrichten bezeichnet, die unter das Volk gebracht werden müssen und zu diesem Zweck manchmal an öffentlichen Plätzen ausgerufen werden.

4 INHALTLICHE ANALYSE

4.1 Grundlagen

Zur inhaltlichen Analyse des Werkes sind einige Vorbemerkungen notwendig. Wie bereits in der Einleitung erwähnt, handelt es sich beim „Geschäftsstil“ um ein bisher in der Forschung (wie ich meine zu Unrecht) vernachlässigtes Werk. Daher fehlen eingehende Analysen des Inhalts. Grund dafür dürfte auch die geringe Bekanntheit des Textes im Allgemeinen sein. Im Normalfall findet sich der Text in Arbeiten zu Sonnenfels im Zuge einer Werksübersicht ohne weiter besprochen zu werden. Sonnenfels wird auf seine Bedeutung als Ökonom, seine Rolle in Verbindung mit Zensur und Theater oder sein Mitwirken am Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch reduziert. Seine Bedeutung und die dieses Textes für die österreichische Sprachvarietät erkennt Leslie BODI:

> Die österreichische Literaturgeschichtsschreibung hat bisher die Tatsache viel zu wenig in Betracht gezogen, daß Sonnenfels nicht nur durch seine frühen moralischen Wochenschriften einen entscheidenden Einfluß auf die spätere österreichische Literaturentwicklung hatte, sondern daß seine Werke über sprachliche und stilistische Fragen – vor allem sein Buch Über den Geschäftsstyl (1884) – eine entscheidende Rolle bei der Herausbildung der österreichischen Literatursprache spielten[65].

Neben dieser Einschätzung liefert BODI mit einem knapp zwanzigseitigen Aufsatz „Über den Geschäftsstil (1784) und die Ausbildung der österreichischen Mentalität[66]“ die einzige mir bekannte Analyse des Textes. Diese bildet daher mit Einschränkungen einen Anhaltspunkt für meine eigenen Betrachtungen. BODI dient im Gegensatz zu meiner Betrachtung die 4. Auflage von 1820 als Grundlage.

Auf eine in diesem Text verwiesene sprachliche Analyse von WIESINGER wird im Kapitel über die häufigsten Fehler noch genauer eingegangen[67]. Es handelt sich dabei keineswegs um eine vollständige Analyse des „Geschäftsstils“, viel mehr wird das Werk und der Autor an einigen Stellen erwähnt.

---

[65] Bodi (1977) S.40
[66] Bodi (1996) S.339-361
[67] Wiesinger (1993) S.401-404

Eine etwas ausführlichere Behandlung des „Geschäftsstil“ findet sich in Waltraud HEINDLs „Gehorsame Rebellen“ zu Bürokratie und Beamtentum in Österreich im Kapitel Beamtenbildung – Bürgerbildung[68]. Im Rahmen der Darstellung der Universitätsausbildung wird auf das Fach Geschäftsstil und das dafür verwendete Lehrwerk eingegangen[69]. Neben dem Inhaltsverzeichnis erfährt man hier einige grundlegende Charakteristika des Textes, eine Auswahl der von Sonnenfels im Text aufgezeigte Fehler und die Bedeutung im Rahmen der Beamtenbildung bis 1848. Ich vermute, dass hier nur der erste Teil des Textes behandelt und auf den bei weitem unfangreicheren zweiten Teil sowie die darin verwendeten Beispiele nicht eingegangen wird.

4.2 Sprachliche Vorbilder

Die Entwicklung des österreichischen Deutsch zur Zeit der Textentstehung ist bereits an anderer Stelle nachgezeichnet worden[70]. Die höchste Autorität ist auch in stilistischen Fragen für Josef von Sonnenfels der Kaiser Josef II. Aus Anlass seiner (bereits mehrfach zitierten) Verordnungen zur Abkürzung von Bittschriften und Geschäftsaufsätzen entsteht dieses Werk, und der Kaiser wird darin einige Male als positives Beispiel verwendet. Daneben ist Sonnenfels eigene Beschäftigung mit der Sprache der Gesetze anderer Staaten, seine Arbeit an den „Grundsätzen der Polizey, Handlung und Finanz“ und als Ratgeber des Hofes nicht zu unterschätzen. Auf seiner Suche nach einer Erneuerung der Rechtssprache, der Übersetzung von Texten in deutsche Sprache, der Übernahme einiger Begriffe und der Neufindung anderer bedient er sich bei zahlreichen Vorbildern. Eine genaue Analyse des hier von mir vermuteten Einflusses wäre nur nach sprachlicher Analyse seiner anderen Werke möglich.
Das dem ganzen Werk vorangestellte Zitat Quintilians gibt einen ersten Hinweis auf die Vorbildwirkung römischer Schriftsteller. Bereits im Vorwort bezieht Sonnenfels zur Bedeutung der antiken Vorbilder klare Stellung:

> Die Zusätze und Anführungen aus Cicero und Quintilian bei der Einleitung sollen jungen Männern eine stillschweigende Mahnung werden, die

[68] Heindl (1991) S.93 ff.
[69] Ebd. S.106-108
[70] Vgl Kapitel 2.3, S.22-27

> Schriften dieser Klassiker nicht für so unentbehrlich zu halten, als die schönen Geister sie überreden wollen71.

Ein noch deutlicheres Bild zeigt sich bei einem Blick auf die Liste der im Werk ausgewiesenen Zitate:

- Cicero (S.II)
- Verordnung über die Abkürzung von Bittschriften (S.V)
- Bezugnahme auf Adelung und die Fertigstellung seines Wörterbuches (S.4)
- Pompejus (S.7-8)
- Verordnung über die Abkürzung von Bitttschriften (S.9)
- Aufsatz über den Kanzleistil in Deutschland (S.19, S.24)
- Plinius (S.26)
- Quintilian (S.41)
- Quintilian (S.53)
- Quintilian (S.55)
- Plinius (S.57)
- Seneca (S.59)
- Horaz (S.66)
- Quintilian (S.69)
- Horaz (S.70)
- Plinius (S.71)
- Cicero (S.75)
- Horaz (S.81)
- Verordnung über die Abkürzung von Bittschriften (S.93)
- Verordnung über die Abkürzung von Geschäftsaufsätzen (S.145)
- Circular (S.170)
- Adelung (S.185)
- Circular (S.191)
- Quintilian (S.202)
- Circular (S.214)
- Adelung (S.231-232)
- Circular (S.235)
- Circular (S.241)
- Adelung (S.243)
- Gesammelte Schriften Sonnenfels (S.317)
- Quintilian (S.369)
- Seneca (S.389)
- Circular (S.297)

Die römischen Autoren Cicero, Pompejus, Plinius, Seneca, Horaz und vor allem Quintilian stellen mit 17 über die Hälfte aller ausgewiesenen Zitate. Neben einem

[71] Geschäftsstil S.V

Hinweis auf die Grundhaltung einer „latinitas“ bei Sonnenfels hängt das sicher auch mit seiner Arbeitsweise der Übersetzung zusammen. Mit diesen Autoren beschwört er klassische Vorbilder, gleichzeitig ist es ihm möglich, durch selbstständige Übersetzung und Variation eine eigene österreichische Standardsprache zu entwickeln. Die fehlende Übersetzung einiger Zitate zeigt die fortwirkende starke Bedeutung des Lateins in der Wissenschaft, ist für mich aber aus Sicht der Aufklärung und mit Bedacht auf die Leser des Werkes eine Inkonsequenz von Sonnenfels. Diese Vorgangsweise dient vielleicht auch als Ausweis der Gelehrsamkeit des Autors. Auffallend im Gegensatz dazu die fehlenden Verweise auf zeitgenössische Autoren, eine Tatsache, die BODI mit der Irrelevanz der deutschen Bildungsideologie für Sonnenfels begründet[72]. Zutreffend mit der Einschränkung, dass Lessing und Wieland mehrfach von Sonnenfels im Text erwähnt werden (S.25 bzw. S.295) – wenn auch nicht immer positiv. Nach meiner Einschätzung handelt es sich dabei um eine bewusst vorgenommene Positionierung des Autors, der einen spezifisch österreichischen Kanzleistil zum Ziel hat und einen Vergleich mit der Entwicklung in Deutschland, vermutlich auch im Hinblick auf den weiter fortgeschrittenen Prozess der Standardisierung der deutschen Schriftsprache im protestantischen Norden, aus dem Weg geht.

Ein Hinweis auf die, Sonnenfels durchaus bewusste, Normierung der Schriftsprache findet sich auch bei den Verweisen zu Adelung, auf dessen Wörterbuch von Sonnenfels mehrmals verwiesen wird. Obwohl der Autor in einigen Fällen das Auffinden eines Wortes bei Adelung als Bestätigung seiner Haltung sieht, ist er nicht immer der selben Meinung. Einige Beispiele dazu:

> *befangen/unbefangen* – laut Sonnenfels beides zu verwenden, Verweis auf eine Stelle in Wielands „Agathon“.
>
> *Orte/Örter* als Pluralform – nach Sonnenfels eine Analogie zu *Worte/Wörter* d.h. mit unterschiedlicher Bedeutung und daher beides zulässig, bei Adelung nur *Orte*

[72] Bodi (1996) S.355

die Umstände erheben – nach Sonnenfels eine Redewendung der österreichischen Kanzleisprache, kann daher verwendet werden, obwohl es nicht in Adelungs Wörterbuch zu finden ist

Gerade das letzte Beispiel zeigt die Stellung des Wörterbuchs Adelungs als Referenzwerk für Sonnenfels. Neben der Aktualität (das Wörterbuch entsteht in 5 Bänden bis 1786) dürfte vor allem die Beachtung der süddeutschen/österreichischen Standardvarietät dafür den Ausschlag gegeben haben. Die weitgehende Bevorzugung der norddeutschen und die damit verbundene Abwertung aller anderen Varietäten verschweigt Sonnenfels allerdings.

Die bereits erwähnte Stellung des Kaisers wird durch häufige Zitate aus Verordnungen und Circularen deutlich. Teilweise dienen sie nur als Legitimation der von Sonnenfels geforderten formalen Vorgaben, in anderen Fällen werden sehr wohl stilistische Verbesserungen im Vergleich zu älteren Geschäftstexten aufgezeigt. Sonnenfels weist auf die seit einiger Zeit ebenfalls um Sprachverbesserung bemühte österreichische Gesetzgebung hin (S.395).

Abschließend sei noch erwähnt, dass Sonnenfels nicht nur aus seinen eigenen gesammelten Schriften zitiert, sondern auch alle unausgewiesenen Beispiele mit großer Wahrscheinlichkeit von ihm stammen.

4.3 Art und Weise der Ratschläge

In diesem Kapitel soll auf den didaktischen Aufbau des Werkes eingegangen werden. Zentrales Prinzip bei Sonnenfels ist die Verknüpfung von Theorie und Praxis. Jede Beschreibung einer Textsorte und viele allgemeine Hinweise zu Sprache und Form werden mit Beispielen belegt. Dabei werden vor allem im ersten Teil kurze, fehlerhafte und veraltete Beispiele aus Geschäftstexten gegeben, die anschließend von Sonnenfels umformuliert und sprachlich verbessert werden. So ist es dem Autor möglich, die bisherige Praxis ins Lächerliche zu ziehen und die reformierte neue Kanzleisprache als leuchtendes Beispiel des Fortschritts darzustellen. Im zweiten Teil des Buches finden sich überwiegend positive Modelle der gerade besprochenen Textart, die den angehenden Beamten als Muster dienen können.

Zur leichteren Übersicht für seine Leser gibt Sonnenfels bei einigen Kapiteln kurze Zusammenfassungen und formuliert Merksätze, eine für ein Lehrbuch durchaus sinnvolle Vorgangsweise.
Als allgemeine Richtlinie zur Lösung eines in der Praxis auftretenden und in diesem Werk nicht behandelten Problems schlägt der Autor vor, stets den sicheren Mittelweg zu wählen (S. 49).
Der Grundtenor aller Ratschläge ist eine striktes Befolgen der Vorschriften, ein Aufruf zu Genauigkeit und Übersichtlichkeit und die Beachtung der formalen Richtlinien. All das setzt Sonnenfels in Zusammenhang mit gesamtstaatlichen Überlegungen und der entscheidenden Funktion der Beamten in einem modernen Staat. BODI geht sogar noch einen Schritt weiter und diagnostiziert eine Taktik des „double speak“[73]. Auf der einen Seite werden die angehenden Beamten zu Deutlichkeit und Klarheit angehalten, andererseits werden sie in den Gebrauch jener Kommunikationsformen eingeweiht, die zur Verdunkelung und opportunistischen Anpassung im Staatsdienst dienen. Für BODI steht dahinter ein Gesellschaftsbild, dass zwischen gelehrter Oberschicht und unwissender Masse der Bevölkerung unterscheidet. Dieser Befund scheint richtig, die negative Bewertung der bürokratischen Kommunikation etwas übertrieben. Sonnenfels weist im „Geschäftsstil“ einige Male auf die Unterschiede zwischen schriftsprachlichem Gebrauch und Alltagskommunikation hin, ohne eine Abwertung vorzunehmen.
Der präskriptive Charakter des Textes ergibt sich einerseits aus der Funktion, eine Verordnung Josef II. zu erläutern, und andererseits durch die Bestrebung, die in vielen Ämtern der Monarchie vorherrschende langjährige Praxis zu verändern.

4.4 Angriffspunkte - Wogegen richtet sich der Text?

Wie bereits vielfach erwähnt, richtet sich das Werk gegen den gängigen Sprachgebrauch in von Beamten verfassten Geschäftstexten. Größter Angriffspunkt ist dabei die fehlende Sprachbeherrschung, die Mängel in

[73] Vgl. Bodi (1996) S.352

Grammatik und Wortschatz. Durch den laufenden Prozess der Standardisierung der Schriftsprache und die verbesserte Ausbildung in den Schulen, die erstmals eine gezielte deutschsprachige Schulung ermöglicht, ist die Verbesserung des Kanzleistils für Sonnenfels ein notwendiger Schritt zur Modernisierung des Staates. Darin begründet sich auch die Vielzahl an grammatikalischen Hinweisen, die uns heute teilweise banal erscheinen. Erst durch die Gewährleistung einer sicheren Beherrschung der Schriftsprache ist es den Beamten möglich, sich an die weiteren Vorgaben zu halten. Sonnenfels tritt für eine strikte Befolgung der formalen Vorgaben ein und erklärt diese bis ins kleinste Detail, informiert über Sonderfälle, etc. Daneben wiederholt er oftmals die Forderung nach Kürze und Klarheit, stellt sich gegen den „essayistischen Schwulst des justinianischen Kodex“ (S.78) und die komplizierten Formulierungen vieler Geschäftsbriefe. Er lehnt die zahllosen Wiederholungen der Anrede, die aus Höflichkeit eingefügten schmückenden Beiwörter und jede Art von Langatmigkeit ab. Weiters positioniert sich der Text als Anleitung für eine österreichische Kanzleisprache und verweigert somit die Übernahme des norddeutschen Sprachgebrauchs.

Sonnenfels versucht mit diesem Lehrbuch aber auch die stark gestiegene, in seinen Augen überflüssige, Textproduktion in vielen Ämtern zu bekämpfen. Er spricht sich gegen oftmaliges Kopieren eines Textes aus und gibt Anweisungen zur Verfassung von Auszügen, zur Bearbeitung direkt am selben Blatt und zur Reduktion von Doppelgleisigkeit. Die schriftliche Dokumentation der Arbeitsvorgänge eines Beamten etwa kann in Tagesberichten zusammengefasst oder vollständig weggelassen werden.

Überraschenderweise versucht Sonnenfels nicht die Vielzahl ähnlicher Textsorten zu vereinheitlichen. Obwohl es nach Beschreibung der verschiedenen Protokolle, Bittschriften, Handbillets etc. sinnvoll erscheinen würde, einige davon zusammenzufassen oder zumindest gleiche formale Grundregeln aufzustellen, belässt der Autor es bei wenigen Hinweisen, eine Textart ähnlich wie eine andere zu behandeln. Hier zeigt sich seine Rolle als Anhänger des absolutistischen Staates: seine Aufgabe ist es, die Vorschriften des Kaisers zu erklären, eigene Veränderungen des Systems abgesehen von sprachlichen Verbesserungen, sind nicht möglich.

4.5 Merkmale des Geschäftsstils

Im Folgenden sind alle Hinweise zusammengefasst, die Sonnenfels in beiden Teilen des Buches gibt und die für ihn die Merkmale eines modernen Geschäftsstils ausmachen. Als Vorbemerkung weist Sonnenfels auf die ständige Veränderung der Sprache als lebendiges Konstrukt hin. Gerade in den letzten Jahren zeige sich eine Normierung der deutschen Schriftsprache. Die Verschiedenheit der Sprache in den einzelnen Gebieten wird betont, und so hat jedes Land auch seinen eigenen Geschäftsstil. Ziel des Buches ist die Ausbildung und Verbesserung des österreichischen Kanzleistils.

Die Merkmale des neuen österreichischen Geschäftsstils sind also:

- Verwendung einer eigenen Fachsprache: Sonnenfels nennt sie Kanzleiwörter oder Geschäftswörter (S.21). Wo möglich ist der deutsche Ausdruck zu verwenden. In Ausnahmefällen schreckt Sonnenfels auch nicht vor Neuschöpfung zurück.

  Beispiel: *Verpönung* als Nominalisierung von *verpönen* in der Kanzleisprache. Der Autor merkt an, dass man erst sehen muss, ob diese Formulierung allgemein gebräuchlich wird (S.384).
- keine Übernahme von französischen oder lateinischen Wörtern, auch eingeführte lateinische Ausdrücke sind zu ersetzen.

  Beispiel: *ex officio* wird zu *von Amtswegen* (S.176)
- gegen Sprachpuritanismus und grammatikalische Spitzfindigkeiten, im Zweifelsfall ist der gemäßigte Mittelweg zu wählen
- keine Neologismen, besonders von eigenständiger Verknüpfung von komplexen Wörtern wird abgeraten
- Provinzialwörter sind, soweit möglich, zu vermeiden, führen zu Zweideutigkeit und Unverständnis
- Stil ist an Textsorte und Anforderungen anzupassen
- Einhaltung der grammatikalischen Regeln, besonders in Abgrenzung zu den umgangssprachlich verwendeten Formen

  Beispiele: *ohne* + Dativ, *Butter* feminin (S.15)

- klarer Aufbau des Textes, logische Abfolge der einzelnen Teile, Gliederung und Nummerierung längerer Texte
- kurz und prägnant: keine Wiederholungen und weitschweifigen Anmerkungen, grundlegende Kenntnisse voraussetzen und auf Wiederholung verzichten
- deutliche Formulierung, Trennung zwischen Tatsachenbericht und Vermutungen, klare Kennzeichnung der eigenen Meinung
- strenge Beachtung der formalen Kriterien, vollständige Angabe aller relevanten Daten (Anschrift, Zuweisung, etc.)
- Rücksicht auf Verhältnis Sender – Empfänger, Anstand muss gewahrt bleiben, Unterscheidung zwischen Schreiben als Privatperson – Schreiben für die Stelle – Schreiben im Namen eines Vorgesetzten
- Weglassen von überflüssigen Anhängen, Abschriften, Protokollauszügen

Diese Punkte zeigen eine deutliche Zweiteilung in einerseits grammatikalische und sprachliche Gesichtspunkte und formale Kriterien andererseits. Hervorzuheben ist, wie geschickt der Autor in vielen Fällen den Weg des geringsten Widerstandes wählt: anstatt auf die Unterschiede zwischen den Sprachvarietäten einzugehen, schränkt er den Gebrauch von Provinzialwörtern ein und empfiehlt im Zweifelsfall die gebräuchliche Formulierung zu verwenden. Das Verhältnis zu fremdsprachlichen Ausdrücken ist ambivalent: einerseits wird die Vermeidung von Neologismen empfohlen, andererseits wettert Sonnenfels gegen undeutsche Ausdrücke (S.48) und ist bemüht, mit Neuschöpfungen lateinische und französische Ausdrücke (etwa *Stellen* anstatt *Department*) zu ersetzen. Er selbst verwendet zudem im „Geschäftsstil“ zahlreiche Fremdwörter. Über all diesen Forderungen erheben sich Sprachrichtigkeit und Kürze als wichtigste Merkmale eines neuen österreichischen Kanzleistils. Es ist zu vermuten, dass Sonnenfels aus seiner eigenen Praxis diese beiden Punkte als die gravierenden Mängel bestimmt hat und sie daher durch oftmalige Hinweise in diesem Lehrbuch besonders betont. Alle anderen Verbesserungen haben sich diesen beiden Prinzipien unterzuordnen.

Das häufige Wiederholen der Einhaltung formaler Vorschriften erscheint aus heutiger Sicht übertrieben, wird jedoch mit Blick auf das gesamte System des Beamtenapparats im Habsburgerreich verständlich[74].

4.6 Thematische Analyse der Beispiele

Bevor sich das nächste Kapitel mit den häufigsten Fehlern der Schriftsprache beschäftigt, erfolgt nun eine kurze thematische Analyse der Beispiele. Die Grundthese lautet, dass die Erziehung der Beamten nicht nur über die Vorschriften zum Sprachgebrauch sondern auch durch die ausgewählten Beispiele erfolgt.

Liste der Beispiele, thematisch sortiert:

- Ansuchen um Vorrückung bzw. Neubesetzung (5x)
- Bitte um Gewährung der Witwenpension (2x)
- Gesuch für 6 Monate Kuraufenthalt in Pisa
- Einforderung ausstehender Zahlungen (2x)
- Erlaubnis zur Eröffnung einer Spinnschule
- Maßnahmen gegen Glatteis vor Häusern
- verpflichtende Dachrinnen an der Straßenseite der Häuser
- Einrichtung eins Fundamts (2x)
- Änderungen beim Pfandwesen
- Kontrolle von Gasthöfen
- Weitere Behandlung eines Verdächtigen
- Verleihung einer Belobigung
- Maßnahmen gegen übermäßiges Betteln
- Anzünden und Aufsicht der Straßenbeleuchtung
- Frau begeht Selbstmord
- Änderung der Marktordnung für Fischmarkt
- Ansuchen, Schlachthöfe und Fleischbänke aus der Stadt zu entfernen
- Erlaubnis zum Bau einer Mühle
- Einrichtung eines Arbeitshauses
- Ehen zwischen Personen unterschiedlichen Standes
- Neuregelung von Angelegenheiten in Erbsachen
- Vorschriften zur einheitlichen Führung von Trau-, Geburt- und Sterberegistern in allen Ländern der Monarchie
- Ansuchen um Stadterhebung
- Mautvorschriften und Strafen bei Übertretung

[74] Vgl. dazu Heindl (1991)

Auf den ersten Blick erscheinen einige dieser Beispiele nur den typischen Arbeitsalltag eines Beamten widerzuspiegeln, etwa wenn es um Ansuchen zur Vorrückung, die Einforderung vereinbarter Zahlungen oder das Gesuch um Kuraufenthalt handelt. Dabei zeigt sich am letzten Beispiel ebenso wie an den Ansuchen um Witwenpension (einer Hauptmannswitwe bzw. der Witwe eines Kanzleischreibers) der Beginn der Ausbildung eines modernen Wohlfahrtsstaates.
Auch auf die sozialen Probleme der Zeit wird in den Beispielen mehrfach hingewiesen, zur Verbesserung der Situation der weniger privilegierten Klasse sollen Fundämter eingerichtet und das Pfandwesen verbessert werden. Auch die Änderungen der Marktordnung, die Verbannung der Schlachthöfe an den Stadtrand und der Bau einer Mühle werden mit der Verbesserung der Lebensbedingungen für die Bevölkerung begründet. Die Maßnahmen gegen übermäßiges Betteln und die Errichtung eines Arbeitshauses zeigen, wie die strengere Kontrolle von Gasthäusern, den Umgang des Staates mit seinen Bürgern. Sonnenfels setzt sich in den Beispielen allgemein für eine humane Rechtspflege ein, was in Hinblick auf seine Werke zur Abschaffung der Todesstrafe und zur Folter nicht weiter verwundert. Die sorgfältige Behandlung eines mutmaßlichen Diebes als Verdächtigen und nicht als überführten Verbrecher ist dafür ein Paradebeispiel.
An einigen Beispielen aus dem Bereich der Stadtverwaltung, etwa die Beleuchtung der Straßen oder die Maßnahmen gegen Glatteis, zeigt sich die Entwicklung Wiens zur modernen Metropole.
Gegen veraltete Vorurteile und Volksglauben wendet sich Sonnenfels mit einem Beispiel über den Selbstmord einer Frau, die sich erhängt hat und nur aus dem Grund nicht gerettet wird, da die Vorbeikommenden dem Vorurteil, wer eine erhängte Person berühre würde selbst unehrlich, aufsitzen und nicht einschreiten.
Spuren der josefinischen Kirchenreform finden sich in der Regulierung der Trau-, Geburt- und Sterberegister, einem seit langer Zeit in den Zuständigkeitsbereich der katholischen Kirche fallende Verwaltungsaufgabe. Von größerer gesellschaftlicher Brisanz ist vielleicht ein Beispiel, in dem die Ehe zwischen Personen unterschiedlichen Standes nicht nur erlaubt, sondern positiv bewertet wird. Eine derartige Verbindung ist nicht wie in vergangenen Zeiten geheim zu

halten, sie ist öffentlich zu machen. Sonnenfels bezieht sich mit diesem Beispiel direkt auf Josef II., er zitiert aus einem Brief des Kaisers an den Grafen Kolowrat. Zusammenfassend dienen diese Beispiele auf der einen Seite als Anschauungsmaterial aus der Praxis eines Beamten, geben andererseits aber die aufgeklärten Ideen des Autors wieder und fördern die Meinungsbildung der Beamten und ihre Einstellung zum absolutistischen Staat. Diese Methode der indirekten Vermittlung sieht BODI in der Tradition der katholischen und talmudistischen Lehrmethode durch beispielhafte Geschichten[75]. Auf alle Fälle ergibt sich damit neben der direkten eine indirekte Ebene der Wissensvermittlung, die auch angesichts der langen Verwendungsdauer dieses Lehrwerks nicht unberücksichtigt bleiben kann. Eine rein willkürliche Auswahl der Beispiele erscheint mir unwahrscheinlich, vor allem da aufgrund der Gattung Lehrbuch angenommen werden kann, dass Sonnenfels in seiner Vorlesung darüber hinaus weitere Beispiele verwendet haben wird.

4.7 Die häufigsten Fehler der Geschäftssprache

Für Sonnenfels liegen die meisten Fehler in Geschäftsaufsätzen in der Übernahme veralteter Redewendungen und Formeln begründet. Daneben sieht er Defizite in der Beherrschung der Grammatik in allen Bereichen: Syntax, Flexion, etc.

Liste der häufigsten Fehler

- fehlerhafte Unterscheidung Artikel – Pronomen (Regelung nach Adelung!)
- Anfügung des Buchstaben *e* am Wortende zur Verzierung (S.13)
- falscher Gebrauch der Präpositionen *für* und *vor*
  Beispiel: *Fürsorge* / *Vorsorge*
- falscher Kasus nach Präpositionen
  Beispiel: *ohne*+ Dativ
- nicht korrekte Verwendung von Partizipien
- Fehler bei der Satzstellung in längeren Sätzen, zu häufige Verwendung des Hyperbaton als Stilmittel

[75] Bodi (1996) S.353

- mangelhafte Satzverknüpfung und fehlende Konjunktionen
- Wortwiederholung und Tautologien
  Beispiel: *allerhöchst*, *allergnädigst*
- Unsicherheiten in der Pluralbildung
  Beispiel: *Kosten*/*Kösten*
  [Sonnenfels bevorzugt hier das regelmäßige *Kösten* als Analogie zu *Hand/Hände*]
- Neuschöpfungen und Konstruktion von überflüssigen Fachausdrücken
  Beispiel: *Mittelsrath*
  [gemeint ist hier ein Amtsrat mittlerer Besoldungsstufe]
- vereinzelte Verwendung veralteter Begriffe
  Beispiel: *fördersam* statt des modernen *schleunig*
- gegen übermäße Anhäufung von Präfixen ohne Bedeutungsgewinn
  Beispiel: *Anregung* statt *Regung*

Die von Sonnenfels beanstandeten häufigsten Fehler beziehen sich also auf verschiedene Gebiete der Sprachbeherrschung und sind auf unterschiedliche Ursachen zurückzuführen. Einige Punkte, wie die Verwendung veralteter Ausdrücke, erscheinen heute seltsam, sind aber mit Rücksicht auf die sprachpflegerischen Absichten des Autors verständlich. Andere zeigen Schwierigkeiten mit dem praktischen Umgang der deutschen Sprache in Geschäftsbriefen und den damit verbundenen Besonderheiten. Die von Sonnenfels mehrfach bemängelten Wortwiederholungen sind aus meiner Sicht in den meisten Fällen keine sprachlichen Schwächen, sondern zeigen die Unsicherheit des Verfassers, dem Adressat den nötigen Anstand zu erweisen. Anstatt elegantere Formulierungen zu wählen, werden Wörter wie „allergnädigster“ immer wieder gesetzt, um der Höflichkeit Ausdruck zu verleihen. Auch die Unsicherheit bei der Beschreibung von Geschäftsvorgängen, die zu seltsamen Wortneuschöpfungen führt, und fehlerhafte Pluralbildung sind diesem Mangel an Routine geschuldet. Dazu zeigt sich die Übernahme von Äußerungen des mündlichen Sprachgebrauchs in die Schriftsprache als ergiebige Fehlerquelle. Die Verwendung regionaler, von der sich entwickelnden

Standardsprache abweichender, Formen dürfte ebenfalls damit in engem Zusammenhang stehen.

Das aus heutiger Sicht unverständliche Fehlen grundlegender grammatikalischer Kenntnisse ist neben der bereits angesprochenen Schulbildung auch auf die geringe Verbreitung von Grammatiken und Nachschlagewerken zurückzuführen, ein Zustand der sich bereits in den folgenden Jahren drastisch verbessern sollte.

Die Einordnung der Beobachtungen von Sonnenfels nimmt WIESINGER vor, der in einem Kapitel über die hauptsächlichsten schriftsprachlichen Fehler der Österreicher auf unseren Text Bezug nimmt[76]. Er stellt fest, dass die Grammatiken dieser Zeit kaum auf die Abweichungen der österreichischen Schriftsprache im Vergleich zur nord- und mitteldeutschen Varietät eingehen. Die Ursache dafür sieht WIESINGER in dem methodischen Zugang, alle Abweichungen als Fehler zu betrachten und diese durch Nichterwähnung ausmerzen zu wollen.

Der als Kontrahent von Sonnenfels um den Lehrstuhl der deutschen Sprache bereits erwähnte Popowitsch weist im Jahr 1754 auf die wichtigsten schriftsprachlichen Fehler der Österreicher hin:

- Substantivflexion
- Stammformen der starken Verben
- Gebrauch der Präpositionen

Seine Analyse kann mit Blick auf die Fehlerliste von Sonnenfels auch noch 1785 bestätigt werden, alle 3 Punkte finden sich im „Geschäftstil“.

Auf Grundlage einer Abhandlung von Paul Graf Amor von Soria „Von den Hauptfehlern der österreichischen Mundart“ (1772), Josef von Sonnenfels „Geschäftsstil“ (1784) und Samuel Riedls „Wienerischen Sekretärs auf alltägliche Fälle“ (1787) erstellt WIESINGER eine Liste der häufigsten Fehler. Er merkt dazu an, dass diese drei Werke teilweise dieselben Fehler behandeln. Riedl und Sonnenfels beschränken sich jedoch darauf, „jene grammatischen und syntaktisch-stilistischen Besonderheiten aufzugreifen, die teils aus der nun

[76] Vgl. Wiesinger (2006), S.282-285

veralteten österreichischen schriftsprachlichen Tradition und teils aus dem mündlichen österreichischen Sprachgebrauch stammen“ [77]

Die Liste, nach Gruppen geordnet und mit heutigen grammatikalischen Termini bezeichnet[78]:

Fehler aufgrund der veralteten österreichischen Schreibtradition:

- Gebrauch erweiterter Artikelformen statt einfacher im Genetiv und Dativ pluralis
  Beispiel: die Schriften derer Meister
- Gebrauch des stark reflektierten Adjektivs nach dem bestimmten Artikel statt des schwach reflektierten im Nominativ und Akkusativ pluralis
  Beispiel: die gegebene Befehle
- Gebrauch des schwach reflektierten Adjektivs statt des starken in der pluralischen Anrede
  Beispiel: Lieben Brüder!
- Gebrauch eines überschüssigen *-e* bei der Pluralbildung von Substantiven auf *-er* sowie bei Artikel- und Personalformen
  Beispiel: die Vormündere, ihme, ihne
- vertauschter Gebrauch der Präpositionen *vor* und für - auch in der Präfixbildung
  Beispiele: er hat es für mich gethan, vorladen/fürladen,
- Gebrauch des Partizip I statt des Partizip II bzw. bei Verwendung des Partizips I als Gerundiv von *zu*
  Beispiel: ihn mittheilende Umstände

Fehler aufgrund der gesprochenen Sprache und des Dialekts:

- Verzicht auf *–e* im Singular der Feminina, im Nominativ singularis der schwachen Maskulina und im starken Nominativ und Akkusativ pluralis der Maskulina und Feminina
  Beispiele: die Seel, der Both, die Nächt

[77] Ebd. S.283
[78] Wiesinger (2006) S.283-285

- Verzicht auf *–e* bei Verben mit stammschließendem *-s* in der 2. Person singularis Präsens
  Beispiel: du läßt
  [statt du lassest, heute ist die verwendete Form richtig]
- Abweichender Genusgebrauch beim Substantiv
  Beispiel: das Altar
- Verwechslung von Dativ und Akkusativ beim maskulinem bestimmten Artikel und Personalpronomen
  Beispiel: ich habe ihm gesehen
- Verwendung von *ihm* statt *sich* als Reflexivpronomen der 3. Person masculini
  Beispiel: er hat ihm Schaden gethan
- Verbindung der Präposition *ohne* mit dem Dativ statt mit dem Akkusativ
  Beispiel: ohne mir
- Gebrauch von *wie* statt *als* als Komperationspartikel
  Beispiel: größer wie der andere
- Gebrauch der Konjunktionen *wann* und *dann* statt *wenn* und *denn*
  Beispiel: dann es ist nicht wenig zu betauren
- die Zusammenziehung von Präposition und Artikel
  Beispiel: vom Lande
- die Verwendung des Präfixes *ge-* in *geworden* in Verbindung mit einem bereits präfigierten Partizip II
  Beispiel: er ist geliebt geworden
- Bildung des Plusquamperfekts mit *habe gehabt* statt mit *hatte*
  Beispiel: ich habe geschrieben gehabt
- Umschreibung des Konjunktiv II starker Verben mit *würde* statt der Verwendung der selbstständigen Formen – es wird bemerkt, dass vielen diese Formen gar nicht bekannt seien
  Beispiel: würde er sich entschließen [statt entschlösse]

Fehler aufgrund schriftlich unangebrachter Ausdrucksweisen der mündlichen Rede:

- überflüssiger Gebrauch der bekräftigenden Partikel halt
  Beispiel: er ist halt mein Bruder
- Verwendung der dialektalen Formen der Ortsadverbien
  Beispiel: geh rein, geh eini

Vergleicht man diese ausführliche Fehlerliste nun mit der zuvor erstellten Liste des „Geschäftsstil“ so sind 2 Beobachtungen festzuhalten:

1. alle grammatikalischen Fehler, die ich in Sonnenfels Geschäftsstil als häufige Fehler identifiziert habe, finden sich auch bei WIESINGER. Sonnenfels kommt also zu einem ähnlichen Ergebnis wie Riedl und Soria bezüglich der schriftsprachlichen Fehler der Österreicher.
2. Sonnenfels nennt darüber hinaus eine Reihe von stilistischen Mängeln, die für die Geschäftsaufsätze dieser Zeit typisch sind. Die Fehlerliste als reines Kennzeichen der Schwierigkeiten der Übertragung der Gottschedschen Sprachreform auf Österreich zu sehen ist, zu wenig.

Dieser Text trägt gerade aufgrund der stilistischen Hinweise zur Ausbildung einer spezifisch österreichischen Schriftsprache bei. Den angehenden Beamten wird also nicht nur das grammatisch korrekte Verfassen von Gebrauchstexten im Rahmen ihrer Arbeit erläutert, sondern auch Vorbilder für Stil und Ausdruck präsentiert. Welch breiten Raum diese Hinweise im Text einnehmen, zeigt sich auch daran, dass die von Sonnenfels an seinen Beispielen vorgenommenen Verbesserungen fast ausschließlich stilistischer Natur sind. Andererseits wäre die Aufnahme falscher Beispiele zur bloßen Korrektur der Rechtsschreibung selbst in einem Lehrbuch dieser Zeit kaum vorstellbar.

Die im zweiten Teil verwendeten Beispieltexte für die einzelnen Textsorten können auch als stilistische Muster gesehen werden.

Zur Veranschaulichung ein kurzer Auszug:

> Vielleicht wäre nothwendig, zugleich die Belohnung gesetzmäßig festzusetzen, die der Eigenthümer dem Finder, nach Verhältnis des wiedererhaltenen Verlustes, zu geben hätte: zu deren Sicherstellung dem Polizeyamte befohlen werden könnte, die eingelegten Sachen nicht

ausfolgen zu lassen, bis die bestimmte Belohnung entrichtet worden. Es scheint nöthig zu sein,

1. die Ausführbarkeit dieser Anstalt zu beweisen die an sich sehr einfach, und nicht mit dem geringsten Aufwande verknüpft ist, da die Anzeigen von verlorenen Sachen nicht so häufig seyn können, um einen besondern Protokollisten zu fordern: auch ist
2. gegen den Vorteil, der dem Publikum durch eine so heilsame Veranstaltung zuwachsen würde, kein Zweifel zu erheben. Es ist also
3. nur dem Einwurfe zu begegnen, daß ein Gesetz, welches dem nicht zurückstellenden Finder mit dem Diebe in eine Klasse wirft, zu hart seyn würde. Der Dieb ist darum strafbar, weil er sich fremden Gutes wider des Eigenthümers Willen bemächtigt. Der Verlierende hat zuverlässig nicht den Willen, sein Eigenthumsrecht an dem verlorenen Gute fahren zu lassen: es ist also nicht weniger wider seinen Willen, dass der, so es gefunden hat, dasselbe behält. […][79]

4.8 Adressat und Menschenbild

Die Zielgruppe für dieses Werk sind in erster Linie die Hörer der Vorlesung von Sonnenfels an der Universität. Wie bereits erläutert, bleibt das Fach Geschäftsstil bis 1848 Teil des juridisch-politischen Studiums, das Beamte vor ihrem Eintritt in den Staatsdienst zu durchlaufen haben. Es ist also in primärer Funktion ein Lehrbuch zu einer akademischen Veranstaltung. Merkmale dieser Textsorte finden sich: die Zusammenfassungen am Ende mancher Kapitel, Formulierung von Merksätzen, etc.

Daneben ist das Buch ebenso wie die Vorlesung (als Indiz dient die frühe Zeit und der Vermerk *unentgeltlich*) auch für bereits im Dienst stehende Beamte gedacht. Neben der Rolle zur Erklärung der Vorschrift über die Abkürzung der Bittschriften enthält es genaue Beschreibungen der unterschiedlichen auf Ämtern verwendeten Textsorten. Es scheint durchaus möglich, dass der zweite Teil des Buches als Vorlage zum Verfassen von Texten verwendet wird, nicht ganz unähnlich den Briefstellern, einer Textsorte die sich zu dieser Zeit sehr großer Beliebtheit erfreut.

Neben der Frage nach dem Zielpublikum sollen auch einige Überlegungen zum Menschenbild stehen, das Sonnenfels mit diesem Werk transportiert. Unbestritten

[79]Geschäftsstil S.129-130

geht die Zielsetzung des Autors weit über die bloße Vermittlung von stilistischen und grammatikalischen Inhalten hinaus. Es soll junge Menschen zu gehorsamen Beamten in einem absolutistischen Staat erziehen, die gewissenhaft ihren Dienst versehen. Die Treue gegenüber dem Kaiser und der Staatsdienst als prestigeträchtige Anstellung stehen für Sonnenfels an erster Stelle. Die Ideen des aufgeklärten Absolutismus finden sich an vielen Stellen im Text, es sei hier nur auf die Auswahl der Beispiele im Buch[80] verwiesen. Sonnenfels Vorschriften zu einer einheitlichen Abfassung von Texten, sein Beharren auf den formalen Kriterien und die strikte Einhaltung des Dienstweges zeigen die Funktion der Ausbildung eines modernen Beamtenheeres für die Monarchie auf. Für die Schwierigkeit dieses Spagats zwischen einerseits gut ausgebildeten, wissbegierigen Beamten, die gleichzeitig brave Diener des Staates und Vollzugsgehilfen des Willens des Kaisers sind, hat Waltraud HEINDL den Begriff „gehorsame Rebellen“ beprägt, den ich sehr zutreffend finde.

Charakteristisch finde ich das Spektrum des Beamtenlebens, das Sonnenfels vor seinen Schülern als Perspektive für deren Laufbahn aufbreitet. Es zeigt neben Beispielen aus den alltäglichen Amtsgeschäften an mehreren Stellen die Fortschritte der Zeit, die Modernisierung der Monarchie, die Rechtsstaatlichkeit und sogar die Möglichkeit der Einflussnahme jedes Einzelnen: in wichtigen Fällen gibt es bei strittigen Entscheidungen die Option, beide Seiten zu hören und die Entscheidung an den Regenten abzugeben (S.236). Von den Schwierigkeiten der Monarchie, der häufigen Versetzung der Beamten und dem aufkeimenden Nationalismus (verbunden mit dem Problem der verschiedenen Sprachen) liest man im Geschäftsstil nichts.

[80] Siehe Kapitel 4.6

5 REZEPTION

Heute die Rezeption eines Werkes aus dem 18. Jahrhundert zu seiner Entstehungszeit nachzuvollziehen, erscheint kaum möglich, besonders wenn es sich wie in diesem Fall nicht um ein viel besprochenes und oftmals publiziertes Werk der Literatur sondern um einen Gebrauchstext handelt, ein Lehrbuch, das hauptsächlich von Studenten verwendet wurde. Die mehrfachen Neuauflagen, die das Werk erfahren hat, insgesamt 4 Auflagen wobei die letzte 1820 bereits nach Sonnenfels Tod erscheint, wären bei einem literarischen Werk gewiss ein Messstab für Erfolg und Popularität. Bei einem Lehrbuch zu einer Vorlesung, die bis 1848 ein Pflichtfach bleibt, halte ich diesen Schluss nicht für zulässig. Ob die Tatsache der unveränderten Abhaltung der Veranstaltung von 1781 – 1848 ein Indiz für die Rezeption des Werkes ist, darf bezweifelt werden. Viel mehr erscheint die Notwendigkeit dieser Ausbildung für die zukünftigen Beamten der Beweggrund für die Kontinuität des Faches gewesen zu sein.
Die Rezeption des Werkes heute kann in wenigen Worten zusammengefasst werden: sie findet nicht statt. Sonnenfels ist ein wenig bekannter Autor, und der „Geschäftsstil“ hat nur in einer Hand voll wissenschaftlichen Texten Behandlung gefunden - wobei man die Frage aufwerfen könnte, ob sogar die spärlichen Erwähnungen immer mit einer vollständigen Lektüre des Textes einher gegangen sind.

Die einzige Informationsquelle stellt für mich also der Anhang dar, der direkt an die Ausgabe der Österreichischen Nationalbibliothek (eine 2.Ausgabe aus dem Jahr 1785) gebunden wurde. Bevor ich auf die beiden darin enthaltenen Rezensionen eingehen kann, scheint es mir zum besseren Verständnis notwendig, etwas genauer auf diesen Anhang und dessen Inhalt einzugehen.
Vollständiger Titel Anhang zu dem Werke über den Geschäftsstil des Herrn Hofraths und Professors von Sonnenfels. Herausgegeben von einem seiner Zuhörer.
Verlegt 1787 in Wien bei Joseph Edler von Kurzbek
Umfang 144 Seiten

Inhaltsverzeichnis:

- An die Zuhörer der Vorlesungen: über den Geschäftsstil (Einleitung vom Verfasser)
  [Umfang 10 Seiten]
- Kritik zum „Geschäftsstil“, erschienen in: Allgemeine Literatur-Zeitung Nr. 277 vom 22.11. 1785, S. 178 ff
  [Umfang: 13 Seiten]
- Kritik zu „Sonnenfels über den Geschäftsstil“, erschienen in: Allgemeine deutsche Bibliothek. Des vierzigsten Bandes ersten Stück. Berlin und Nicolai 1786, S. 304 ff.
  [Umfang 13 Seiten, mit über 40 Anmerkungen des Herausgebers des Anhangs und 4 weiteren Seiten mit Anmerkungen am Ende des Textes]
- Des Herrn von Sonnenfels Schreiben an den Herausgeber
  [Umfang 6 Seiten, Brief von Sonnenfels an den Herausgeber der Deutschen Bibliothek]
- Des Herrn von Sonnenfels Schreiben an die Herausgeber der allgemeinen Literatur-Zeitung
  [Umfang 55 Seiten]
- Geschäftssprache der Deutschen, besonders Sächsischen und Brandenburgischen Kanzleyen
  [Umfang 32 Seiten, Herausgeber des Anhangs beschäftigt sich mit deutschen Kanzleisprachen]

Natürlich ist das Heranziehen dieser Quelle nicht unproblematisch, da es sich beim anonymen Verfasser um einen ausgewiesenen Anhänger von Sonnenfels handelt. Trotzdem liefert er mit der Widergabe der beiden Rezensionen und Sonnenfels´ Briefen als Reaktion darauf für diesen Zusammenhang sehr interessantes Material. Die vom Verfasser im Fall der zweiten Rezension getätigten Anmerkungen sind deutlich ausgewiesen, auf Inhalt und Art wird bei der Besprechung dieses Textes noch kurz eingegangen.
Über die Motivation des Herausgebers dieses Anhangs und sein Verhältnis zu Sonnenfels erfahren wir in der Einleitung.

> Wenn Ihnen, meine theuren Mitgenossen, der Gang und Werth der heutigen deutschen Kritik vielleicht nicht genugsam gekannt ist, so dürfte es Ihnen auffallen, daß unseres vortrefflichen und seit langer Zeit unter Deutschlands Schriftstellern rühmlich genannten Lehrers Werk: über den Geschäftsstil, nun schon in zwey kritischen Schriften, die – ich will hier nicht untersuchen, wodurch – einiges Ansehen sich zu erwecken gewußt haben, sehr hämisch beurtheilt und hart getadelt worden ist.[81]

Der Herausgeber erwähnt die große Zahl der Zuhörer in Sonnenfels Vorlesungen. Da keine geeignete Schrift vorhanden gewesen war, musste Sonnenfels selbst dieses Werk verfassen. Die Kritik daran sei unverständlich, der Herausgeber lobt die Verknüpfung zwischen Theorie und Praxis, nennt das Buch ein Elementarwerk. Dieser Anhang dient zur Dokumentation der ungerechtfertigen Kritik und den Antworten Sonnenfels in Briefform. Der anonyme Herausgeber erlaubt sich selbst einige Anmerkungen zu machen und schickt voraus, dass er der sicheren Überzeugung sei, die zweite Kritik sei nur von der ersten abgeschrieben, der Rezensent hätte das Werk nie in Händen gehabt oder zumindest nicht gelesen.

5.1 Rezension in der Allgemeinen Literatur Zeitung und Sonnenfels Antwort

Aus Gründen der besseren Übersicht finden sich in diesem Kapitel die Kritik des Rezensenten und die Antwort Sonnenfels zusammengefasst obwohl die beiden Texte im Anhang nicht aufeinander folgen[82].

Die Rezension beginnt mit einer allgemeinen Abwertung der österreichischen Geschäftssprache:

> Wenn man die bisherige alte Barbarey des österreichischen Geschäftsstils, selbst in wichtigsten Staatsschriften, mit den neuesten Proben oder mit dieser Anleitung des Herrn v. S. vergleichet, so ist doch wirklich die Verbesserung von sehr sichtbarer Größe[83].

Diese Beurteilung ist die einzige positive Bemerkung zum „Geschäftsstil“ in dieser Rezension, trotz der folgenden harschen Kritik muss eine Verbesserung im

[81] Anhang, S. 3
[82] Siehe Übersicht S.74
[83] Anhang S.15

Vergleich zu den davor herrschenden Gepflogenheiten anerkannt werden. Dafür bemängelt der Rezensent die Häufung der österreichischen Provinzialwörter. Sie machen den Text für den Leser nur mit großer Mühe lesbar, für ihn als Nicht-Österreicher ziemlich unverständlich. Das Buch ist prinzipiell unbrauchbar „denn seine ganze Schrift wimmelt von Fehlern der Art. Auf allen Seiten findet man österreichische Härten und Provinzialausdrücken“[84]. Sonnenfels selbst werden grobe stilistische Mängel und fehlende Rechtschreibkenntnis vorgeworfen. Die allgemeinen Aussagen zum Geschäftsstil im ersten Teil des Buches seien zu kurz und viel zu allgemein gehalten, hier wären längere Ausführungen notwendig. Auch die Beispiele in den ersten Kapiteln sind dem Rezensenten zu dürftig, dafür hätte Sonnenfels seine Beschreibungen der einzelnen Gattungen kürzen können. Besonders die verwirrenden Bezeichnungen und unklaren Unterscheidungen zwischen diesen Arten von Geschäftsaufsätzen sind ihm ein Dorn im Auge. Er versteht nicht, warum Sonnenfels sich an diese veraltete Ordnung hält, anstelle eine moderne und übersichtliche Einteilung vorzunehmen. Auch die häufige Erwähnung der Vorschriften des Kaisers und deren sklavische Befolgung durch den Autor stoßen nicht auf Zustimmung. Der Sinn der Zerstückelung vieler längerer Aufsätze durch Nummerierung der Absätze erschließt sich dem Kritiker ebenfalls nicht. Obwohl die Bemühungen Sonnenfels anerkannt werden und eine Verbesserung des österreichischen Kanzleistils teilweise beobachtet wird, verreißt der Rezensent das Werk „Über den Geschäftsstil“ und versucht, den Autor lächerlich zu machen.

Es überrascht nicht, dass Sonnenfels auf diese Besprechung eine Antwort geben wollte. In einem sehr ausführlichen Brief (der im Anhang immerhin 55 Seiten einnimmt) wendet er sich direkt an den Herausgeber der Literaturzeitung. Mit großer Vehemenz wehrt sich Sonnenfels gegen den Vorzug der norddeutschen Schriftsprache und die damit verbundene Herabsetzung des österreichischen Deutsch durch den Rezensenten. Obwohl er sich offensichtlich ungerecht behandelt fühlt und beim Verfasser der Kritik Unkenntnis der Materie ortet, beginnt Sonnenfels alle gegen ihn vorgetragenen Kritiken zu widerlegen. Er räumt ein, dass es aufgrund der fehlenden Kennzeichnung des Werks als Lehrbuch zu

[84] Ebd. S.19

Irrtümern gekommen sein könnte. Die Auswahl seiner Beispiele und deren Gewichtung sei den Besonderheiten dieses Mediums zu verdanken, in seiner Vorlesung werden weitere Texte aus der Praxis herangezogen und verbessert. Eine starre Position nimmt Sonnenfels in Bezug auf die Einhaltung der Vorschriften ein: er verweist auf seine Funktion, die Reformen des Kaisers in der Beamtenausbildung umzusetzen. Am Beispiel der höflichen Anrede erläutert er die Notwendigkeit, in Geschäftsaufsätzen den Anstand zu wahren. Den Vorwurf, selbst in seinem Werk sehr viele Fehler begangen zu haben, entlarvt Sonnenfels als billigen Versuch, das Werk ohne inhaltliche Besprechung abzuwerten. Einige Druckfehler gesteht er ein, doch im Allgemeinen wurde auf die sprachliche Richtigkeit besonders geachtet. Sonnenfels lässt hier keine andere Meinung gelten, er verwendet bei einigen strittigen Beispielen das Wörterbuch von Adelung als Legitimation. Den ihm vorgeworfenen Fehlern gibt er einen Auszug aus dem Wörterbuch bei und meint abschließend, dass dies „ziemlich überzeugende Beispiele sind, daß mein Recensent seinen Adelung nicht so wohl als ich inne hat“[85]. Damit verwendet Sonnenfels im Prinzip dasselbe Argumentationsmuster wie sein Kritiker, er versucht ebenfalls die sprachlichen Mängel dessen Textes in den Vordergrund zu stellen. Ähnlich wie mit der Kritik an seiner Sprachrichtigkeit geht Sonnenfels mit dem Vorwurf der Verwendung von Provinzialwörtern um. Er widerlegt alle vom Rezensenten als solche identifizierten Wörter mit Verweis auf Adelung. Nach Sonnenfels ist jedes Wort zulässig, das sich in diesem Wörterbuch findet – alles was darin steht wird entweder im ganzen deutschen Sprachraum verstanden oder kann einfach nachgeschlagen werden. Diese Argumentation ist natürlich etwas fragwürdig. Besonders wenn man den Aufbau des Wörterbuchs berücksichtigt: das norddeutsche Wort steht an der Spitze eines Eintrages, dahinter finden sich alle dem Verfasser bekannten Formen. Adelung nimmt also sehr wohl eine Unterscheidung zwischen Standardsprache und Umgangssprache sowie eine Bewertung vor. Nachdem Sonnenfels akribisch alle gegen ihn vorgebrachten Vorwürfe behandelt hat, verweist er auf den hohen Zeitaufwand, der dafür nötig war. Er informiert den Herausgeber, dass er seinerseits die letzten Ausgaben der Allgemeinen Literatur Zeitung auf sprachliche Mängel untersucht

[85] Anhang, S. 91

habe und oftmals fündig geworden sei. Sonnenfels hat eine ziemlich umfangreiche Liste von Fehlern angelegt, deren Veröffentlichung er sich vorbehält.

5.2 Rezension in der Allgemeinen deutschen Bibliothek, Sonnenfels Antwort und die Anmerkungen des Herausgebers des Anhangs

Die meisten Teile der Rezension gleichen ziemlich dem Text aus der Allgemeinen Literatur-Zeitung. Es werden vom Verfasser ähnliche Vorwürfe gegen Sonnenfels Werk erhoben. Auch in diesem Text wird die österreichische Sprachvarietät von oben herab betrachtet, der „Geschäftsstil“ ist nur für Österreich gültig und daher für deutsche Leser wenig interessant. Der Vorwurf der großen sprachlichen Mängel wird hier ebenfalls erhoben, der Rezensent erstellt eine Fehlerliste. Auffallend daran sind die durchgehend falschen Seitenzahlen, die nur den Schluss zulassen, dass der Rezensent entweder sehr schlampig gearbeitet oder das Buch selbst nie in Händen gehalten hat. Zusätzlich finden sich auf dieser Liste Fehler aus einem Abschnitt, der von Sonnenfels deutlich als Zitat ausgewiesen wird und als Beispiel für die veraltete Kanzleisprache dient. Diese mangelhafte Passage wird im Buch selbst korrigiert. Bei der Lektüre dieses Textes erhält man den Eindruck, es handelt sich dabei um eine unambitionierte, schlecht recherchierte und in kurzer Zeit fertig gestellte Rezension mit starker Anlehnung an die Besprechung in der Allgemeinen Literatur-Zeitung.

Sonnenfels kommt zu einem ähnlichen Urteil und wendet sich mit einem kurzen Schreiben an den Herausgeber. Er ist selbst schriftlich von einem Freund darauf hingewiesen worden, dass sein Werk in der Allgemeinen Deutschen Bibliothek verrissen wurde. Sonnenfels wirft dem Herausgeber vor, der Rezensent hätte auf seine Veranlassung hin diesen Text abgeliefert, der zwar die Meinung des Verlegers trifft, aber schwere inhaltliche Mängel aufzuweisen hat. Sonnenfels wittert den Anlass dieser Veröffentlichung in der Fortführung des Kampfes Nicolais gegen Österreich und die österreichische Sprache. Mit Genugtuung stellt er fest, dass es auch in dieser Rezension gegen den theoretischen Teil seines

Buches keine haltbaren Einwände gibt. Auf die Analyse des praktischen Teiles versteht sich der Verfasser nicht weil er die österreichischen Gegebenheiten nicht kennen kann. Bei dieser Gelegenheit lässt Sonnenfels die Leser der Allgemeinen Deutschen Bibliothek und den Herausgeber wissen, dass es auch um den Stil vieler deutscher Kanzleien nicht besser bestellt sei. Sein Werk „Über den Geschäftsstil“ habe bereits zu einer deutlichen Verbesserung in der Habsburgermonarchie geführt. Sonnenfels verzichtet hier im Gegensatz zur ersten Rezension auf eine langwierige Verteidigung, er widerlegt nicht jede Behauptung und berichtigt keine angeblichen Fehler. Stattdessen geht er zum Gegenangriff über und beschäftigt sich mit der Motivation des Rezensenten und des Verlegers, einen solchen Verriss seines Buches zu veröffentlichen. Sonnenfels schließt das Schreiben mit einem Selbstzitat.

Diese gerade besprochene Möglichkeit der sorgfältigen Zerlegung der Rezension übernimmt der Herausgeber des Anhangs. Er hat den Text mit über 40 Anmerkungen versehen und am Ende 4 Seiten mit weiteren Bemerkungen angefügt. Seine Kommentare sind allesamt sehr bissig, zynisch und versuchen teilweise (nicht ganz ohne Witz gemacht), die Argumentation ins Lächerliche zu ziehen. Seine Begeisterung für Sonnenfels wird dabei ebenso deutlich wie seine patriotische Grundeinstellung.

Ein typisches Beispiel für seine Anmerkungen: „Denn hiervon und von vielen anderen Dingen, verstehen Recensent nichts!“[86] Inhaltlich empört er sich vor allem darüber, dass vom Rezensenten auf die Verwendung des Werkes als Lehrbuch keine Rücksicht genommen wird. Eine zweifelhafte Forderung, wenn man Sonnenfels eigenen Kommentar zu dieser Problematik im Antwortschreiben der Rezension in der Allgemeinen Literatur-Zeitung bedenkt. Darin räumt er ja ein, dass die Kennzeichnung seines Werkes als Lehrbuch für Außenstehende nicht eindeutig genug ist.

Der Herausgeber des Anhangs verwendet anschließend an die Rezension vier Seiten um die sprachlichen Fehler dieses Textes selbst aufzulisten. Mit einem ähnlichen Unterfangen beschäftigt sich auch das letzte Kapitel des Anhangs: der anonyme Herausgeber zerlegt mit Hilfe von zahlreichen Zitaten aus

[86] Anhang S.35

Gesetzestexten die deutsche Kanzleisprache und widmet sich besonders den Kanzleien Brandenburgs. Ein etwas ungewöhnlicher Abschnitt, der wahrscheinlich als Revanche für die Abwertung der österreichischen Sprache in den Rezensionen gedacht ist. Neben der Belustigung der Leser werden dadurch die Verbesserungen der letzten Jahre in Österreich in ein noch besseres Licht gestellt, die Verdienste Josef von Sonnenfels´ und seines Werkes kommt dadurch eine größere Bedeutung und Würdigung zu.

6 BEDEUTUNG UND AUSWIRKUNG

6.1 Bedeutung für die Beamtenausbildung

Die Bedeutung des Werks „Über den Geschäftsstil“ für die Ausbildung der österreichischen Beamten kann aus meiner Sicht nicht hoch genug angesetzt werden. Zu einer Zeit, in der die Schulbildung nach der Theresianischen Schulreform zu wirken beginnt, bildet diese Vorlesung einen wichtigen Schritt zur Verbesserung der Deutschkenntnisse für die Beamten, die ja schließlich ihre Geschäftstexte in dieser Sprache zu verfassen haben. Sonnenfels trägt bereits mit der Entscheidung, seine Unterrichtsfächer von Beginn seiner Lehrtätigkeit an in deutscher Sprache abzuhalten, im Sinne der Aufklärung zur Bildung seiner Studenten bei. Das Fach Geschäftsstil zeigt die Tendenz neben juristischen Fertigkeiten auch praxisorientierte Fächer in das Studium aufzunehmen. Seine Wirkung entfaltet das Werk durch die lange, unveränderte Stellung im Lehrplan. Bei der Einführung im Jahr 1781 noch als unentgeltliches Pflichtfach in Verbindung mit Sonnenfels Hauptvorlesung ausgewiesen, wird der Geschäftstil nach einer Studienreform Martinis 1790/91 zum eigenen Fach[87]. Wie bereits erwähnt, hielt sich das Fach Geschäftsstil unverändert bis zum Jahr 1848. Keine Selbstverständlichkeit, wenn man die zahlreichen Reformversuche und die häufigen Veränderungen im Fächerkanon in diesem Zeitraum betrachtet[88]. Ein Indiz für die Bedeutung des Faches ist die mehrfache Neuauflage des Lehrwerks, besonders die rasche 2. Auflage bereits ein Jahr nach der Veröffentlichung der Erstausgabe. Werk und Vorlesung leisten einen großen Beitrag zur Modernisierung des Staates und zur verbesserten Ausbildung der Beamten. Durch die Verbindung von Sprachrichtigkeit, Vorgaben stilistischer Art und formalen Kriterien formuliert Sonnenfels die grundlegende Regelhaftigkeit des Staatsbetriebes. HEINDL betont die Bedeutung dieser Funktion:

> Bis weit in die Zeiten der Zweiten Republik Österreich hinein funktionierten im Grunde die Kanzleien der Behörden noch nach den Gepflogenheiten des Sonnenfels´schen „Geschäftsstils“, besonders evident an der

[87] Heindl (1996) S.108
[88] Vgl. dazu Heindl (1996) S.109-115

> Einrichtung der Registraturen, die gewissermaßen erst mit der Einführung der EDV-Arbeitsweise an Bedeutung verloren.[89]

Neben der Notwendigkeit, die Geschäftssprache zu reformieren und die schriftsprachlichen Fähigkeiten der künftigen Beamten zu steigern, vermittelt das Werk die strikte Beachtung der kaiserlichen Vorschriften, akribische Sorgfalt in allen Amtsgeschäften und die Wahrung des Amtsgeheimnisses. Sonnenfels eigene patriotische Haltung und die Verbindung des Dienstes als Beamter mit der Liebe zum Vaterland zeigen sich im „Geschäftsstil“ deutlich. Wahrscheinlich ist diese Funktion der Erziehung zum Patrioten der Hauptgrund für die positive Beurteilung vieler Reformer: es erscheint im Rahmen der Beamtenausbildung notwendig und wird nach Zurückdrängung der historischen Fächer (Geschichte hier als wichtiges Mittel zur Identitätsstiftung begriffen) von diesem Fach geleistet.
Auf die Bedeutung der Beamten in der Monarchie für das Funktionieren eines modernen Staates soll an dieser Stelle nicht weiter eingegangen werden, es ist aber offensichtlich, welche zentrale Rolle der Ausbildung der Staatsdiener in diesem Fall zukommt.
Sonnenfels selbst beurteilt die Wirkung seines Werkes hauptsächlich in Bezug auf seine Hauptintention: die Verbesserung der österreichischen Schriftsprache. Er stellt mit einiger Befriedigung und Stolz fest, dass sich der Stil der österreichischen Kanzleien seit dem Erscheinen des Geschäftsstils merklich gebessert hat[90].

6.2 Bedeutung für das österreichische Deutsch

Auch die Bedeutung des „Geschäftsstil“ für die Ausbildung einer österreichischen Schriftsprache im 18. Jahrhundert wird bisher deutlich unterschätzt. Die komplexe Entwicklung der Ausbildung dieser österreichischen Standardvarietät beginnt in der Regierungszeit Maria Theresias in Folge der Einführung der Gottschedschen Werke als Lehrbücher und zieht sich über die Zeit der Regierung Josef II. bis in die Anfänge des 19. Jahrhunderts[91].

---

[89] Heindl 2000, S. 308-309
[90] Vgl. Vorwort zur 4. Auflage, hier zitiert nach Heindl 1996, S.107
[91] Vgl dazu Wiesinger 1993, S. 404

Die wichtigsten Faktoren sind:

- die Auswirkungen der Schulreform
- die gesteigerte Textproduktion (moralische Wochenschriften)
- Grammatiken und Lehrwerke von Popowitsch, Antesperg etc.
- die Schulbücher (Felbiger) und deren Kontinuität bis 1848
- die Briefsteller als Anleitung zum Sprachgebrauch in Privatbriefen
- der „Geschäftsstil“ als Lehrbuch zur Beamtenbildung
- Adelungs Wörterbuch
- Predigt in deutscher Sprache

Mit diesen Punkten sind alle entscheidenden Bereiche der Bildung abgedeckt: vom Schulbuch über die Anleitung zum privaten Schreiben bis zu den Richtlinien der Beamten. Hervorzuheben ist die Position Sonnenfels´ in dieser Entwicklung im Bezug auf die Provinzialwörter. Während die grundlegende Tendenz in Richtung einer neuen, leistungsfähigen und allgemein verständlichen Standardisierung der Sprache zielt, der sich Sonnenfels anschließt, plädiert er daneben für die Verständlichkeit und Verwendung lokaler Ausdrücke. Sofern sie grammatikalisch fehlerfrei verwendet werden können, sind sie anstelle eines norddeutschen Wortes zu setzen. Sonnenfels hat dabei in erster Linie die Bereicherung der deutschen Sprache im Auge, ein gewisses Maß an Nationalstolz und die bewusste Abgrenzung zur norddeutschen Gelehrsamkeit schwingt aber auf alle Fälle mit. Gleichzeitig wendet sich Sonnenfels gegen die Vielzahl an dialektalen Ausdrücken, die besonders als Übertragungen der gesprochenen Sprache bei Personen niederer Bildungsschichten häufig vorkommen. Durch die normierende Wirkung des Wörterbuchs von Adelung wird neben seinen orthographischen und grammatikalischen Regeln auch der Gebrauch des von ihm bevorzugten Wortschatzes in den Schulen gelernt. Darin finden sich Provinzialwörter nur als abgewertete Nebenforen zu den standardsprachlichen Ausdrücken.

Daneben dokumentiert „Über den Geschäftsstil“ an einigen Beispielen die Spannungen zwischen Schriftsprache und gesprochener Sprache.

6.3 Auswirkung auf die österreichische Literatur

Obwohl die Wirkung des Werkes aufgrund seiner heutigen geringen Bekanntheit in allen 3 Bereichen unterschätzt wird, liegt vielleicht in der Auswirkung auf die österreichische Literaturproduktion der folgenden Jahre die größte Fehleinschätzung vor. Es ist das wichtigste offizielle Lehrbuch für den Sprachgebrauch und Fragen des Stils bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. „Über den Geschäftsstil“ gibt Richtlinien für das Verfassen von Geschäftsaufsätzen der gehobenen Schichten der Monarchie vor und bietet eine Vorlage zur Erledigung der Amtsgeschäfte. Der vermutete Einfluss begründet sich aus der Tatsache, dass fast alle österreichschen Dichter und Schriftsteller zwischen 1780 und 1848 Beamte waren. Einige Beispiele dafür sind: Aloys Blumauer, Joseph Heinrich von Collin, Franz Grillparzer, Josef von Hammer-Purgstall, Eduard von Bauernfeld, Ignaz Castelli, Johann Nepomuk Vogl, Adalbert Stifer[92]. Die Beamtenlaufbahn ist für viele Schriftsteller die einfachste Möglichkeit eines gesicherten Verdienstes - mit gleichzeitig ausreichender Freizeit um sich dem literarischen Schaffen zu widmen. Die Vergabe eines Staatsamtes an einen Literaten kann als frühe Form der Kunstförderung der Monarchie angesehen werden.

Diese Berufswahl lässt uns eine breite Wirkung des „Geschäftsstil“ vermuten, die BODI folgendermaßen beurteilt:

> Alle österreichischen Schriftsteller sind wohl bis in die letzten Jahre der Monarchie entweder durch eigenes Studium oder durch das ihrer Lehrer und die Kommunikationsformen des Beamtenstaats durch diese Sprach- und Stilvorschriften beeinflusst[93].

Um über diesen Zusammenhang fundierte Aussagen treffen zu können, wäre neben der Kenntnis des Textes auch eine sehr umfangreiche Beschäftigung mit der österreichischen Literatur der Zeit unter diesem Aspekt notwendig. Das kann im Rahmen dieser Arbeit nicht erfolgen.

[92] Heindl (1991), S.291
[93] Bodi (1996) S.357

7 SPEKULATIVE ANWENDUNG

Mit dieser Arbeit liegt aus meiner Sicht die erste umfangreiche sowohl inhaltliche als auch sprachliche Analyse des Textes „Über den Geschäftsstil“ vor. Auf die Wirkung des Werkes ist bereits im letzten Abschnitt hingewiesen worden. Neben dem damit erfolgten Versuch einer Neupositionierung und Aufwertung des Werkes wäre ein nächster Schritt die praktische Umsetzung der Analyseergebnisse. Die diesem Schritt zugrunde legende Annahme ist die folgende: wenn ein Schriftsteller durch die im „Geschäftsstil“ gegebenen Hinweise in Bezug auf Stilistik und Textaufbau auch in seinem schriftstellerischen Schaffen beeinflusst wurde, müssten sich Indizien dafür bei einer Textanalyse finden lassen. Ich halte es nicht für wahrscheinlich, daraus einen besonderen, bahnbrechenden Wissensgewinn zu erhalten – aber als neue Lesart eines Textes oder als Folie für eine frische Betrachtung eines vielfach besprochenen Werks durchaus für gewinnbringend. Die Auswahl des Textes fällt dabei auf ein Werk eines der bekanntesten Dichter dieser Zeit, dessen größtenteils mühevolles Beamtenleben sehr gut dokumentiert ist: Franz Grillparzer.

Grillparzer – Der arme Spielmann

Die Suche nach Einflüssen des „Geschäftsstil“ auf die Erzählung „Der arme Spielmann“ erscheint bei oberflächlicher Betrachtung wenig erfolgversprechend.
Gesichert scheint mir, dass es Berührungspunkte zum Alltag der Beamten und damit auch zu Grillparzers eigener Biographie gibt. Seine Figur Jakob scheitert bereits auf dem Weg der Ausbildung zum Beamten, während Grillparzer selbst zwar seine Studien abschließt, aber einen Widerwillen gegen den Staatsdienst fühlt und darin nie glücklich ist[94]. Besonders düster erscheint die Kurzfassung von Jakobs Lebensweg: „ich war der mittlere von drei Brüdern, die in Staatsdiensten hoch hinauf kamen, nun aber schon beide tot sind; ich allein lebe noch.“[95] Man sieht, wohin Ehrgeiz im Amt führen kann. Auch andere Passagen des Textes zeichnen ein düsteres Bild. Jakob muss unentgeltlich in einer Kanzlei Texte

[94] Vgl. Dusini
[95] Grillparzer S. 28

abschreiben, die Amtstunden beginnen früh morgens und dauern bis in den Nachmittag hinein. Vielleicht ist auch die Zeiteinteilung Jakobs als Straßenmusikant, der tagsüber sein kärgliches Brot verdient, um sich abends und in der Nacht der Kunst widmen zu können, eine Parallele zu Grillparzers eigenem Leben zwischen Amtsstube und Schriftstellerei. Trotz der grundsätzlichen Begeisterung Jakobs für das Schreiben widmet er sich mit größerer Hingabe der Musik, aus einer Bemerkung Barbaras erfahren wir: „schreiben hat auch ein jeder gelernt in der Schule“[96].

Analysiert man den Aufbau des Textes so lässt sich mit gutem Willen eine manchen Geschäftsaufsätzen nicht unähnliche Einteilung in Einleitung, Hauptteil und Ende vornehmen. Doch schon mit dem Einbau der ersten Rückblende „verstößt“ Grillparzer gegen die von Sonnenfels so geschätzte zeitliche Abfolge der Dinge. Sein gesamter Erzählstil zeigt keine Spur von Kürze oder Deutlichkeit. Jakob verliert sich in seinen Gedanken, findet nur mühsam in seine eigene Geschichte zurück und ist mehrmals im Text so von der Musik ergriffen, dass er alles um sich herum vergisst.

Es bleibt als letzte mögliche Übereinstimmung die sprachliche Komposition des Textes. Schon nach wenigen Seiten der ersten Lektüre im Kontrast zum „Geschäftsstil“ merkt man einen deutlichen Unterschied. Grillparzers Sprache ist lebhafter, verliert sich in Verzierungen, Wiederholungen und detailreichen Beschreibungen. Dazu gesellt sich noch die Begeisterung für die Übernahme von Ausdrücken aus anderen Sprachen (italienisch, französisch). Als der Erzähler Jakob bei ihrer ersten Begegnung einige lateinische Wörter murmeln hört. schließt er daraus sofort auf höhere Ausbildung. Obgleich der Text sich natürlich der standardisierten Schriftsprache bedient und auf dialektale Wendungen vollständig verzichtet finden sich bei intensiver Suche einige Ausdrücke, die eine österreichische Färbung erkennen lassen und von Sonnenfels als „Provinzialwörter“ bezeichnet würden, zum Beispiel: *Fleischer*, *Griesler*, Erbsen und Bohnen *lesen*, hatte er sich *verkältet*. Bei einer geringen Anzahl von Sätzen meine ich eine gewisse Ähnlichkeit zwischen den beiden Texten herauszuhören, etwa bei diesem: „auch merkte ich wohl, dass ich das Wenige der Geigenkunst,

[96] Ebd. S.50

was ich etwa einmal wusste, so ziemlich vergessen hatte.“[97] Diese Beobachtungen reichen bei weitem nicht aus, um daraus Parallelität ableiten zu können.

Zusammenfassend muss gesagt werden, dass sich nur mit großer Phantasie Spuren von Sonnenfels stilistischen und sprachlichen
Richtlinien in diesem Text finden, Grillparzer scheint von der Produktion seiner Geschäftsaufsätze nicht in seinem literarischen Schaffen beeinflusst gewesen zu sein. Vielleicht liegt die Erklärung aber auch im relativ großen zeitlichen Abstand zwischen der Entstehung der beiden Werke.

[97] Grillparzer S.33

ZUSAMMENFASSUNG

Diese Arbeit liefert eine grundlegende Analyse des Werkes „Über den Geschäftsstil“ von Josef von Sonnenfels aus verschiedenen Blickwinkeln. Als ersten Schritt sind aufgrund der geringen Bekanntheit des Autors einige Anmerkungen zu dessen Leben notwendig. Dabei wird an einem vermeintlich einfachen Fakt, wie dem Geburtsjahr Sonnenfels, die Problematik der fehlenden wissenschaftlichen Biographie und die damit auftretenden Schwierigkeiten sowie die komplizierte Quellenlage und die widersprüchlichen Angaben verschiedener Autoren erläutert. Danach folgt eine Zusammenfassung der Grundzüge seines Lebens inklusive der Auflistung der wichtigsten Werke.

Nach diesem ersten Teil widmet sich das zweite Kapitel dem Umfeld der Textentstehung. Ein kurzer Abriss der politischen Gegebenheiten, die für die Entstehung des Werkes von einiger Bedeutung sind, wird von einem kurzen Blick auf die Ausbildung der Beamten und deren Veränderung im 18. Jahrhundert vervollständigt. Da es sich beim „Geschäftsstil“ um ein Lehrbuch zu einer Vorlesung handelt, ergeben sich dadurch einige Beobachtungen, die ein Verständnis des Textes etwas erleichtern. Als letzten Teil der Vorbemerkungen beschäftigt sich ein Abschnitt mit dem österreichischen Deutsch und der Ausbildung der Schriftsprache zur Zeit der Textentstehung, ein zentrales Thema für das Lehrwerk zur Verbesserung von Stil und Sprachrichtigkeit in den Geschäftsaufsätzen österreichischer Beamter. Das dritte Kapitel widmet sich endlich dem Text „Über den Geschäftsstil“. Nach einigen Worten zum Anlass der Textentstehung und den verschiedenen Ausgaben widmen sich die folgenden Seiten einer Beschreibung und Zusammenfassung des Textes. Grundlage dieses Schritts ist eine von mir in mühsamer Arbeit erstellte Volltextversion des Textes. Anhand des Inhaltsverzeichnisses wird auf die Zweiteilung des Werkes verwiesen. Der erste Teil beschäftigt sich mit einer groben Definition des Geschäftsstils und beschreibt wichtige Merkmale wie Sprachrichtigkeit, Kürze, Deutlichkeit und die Wahrung des Anstands. Der zweite und weitaus umfangreichere Teil ist eine Aufzählung aller bei Ämtern gebräuchlichen Textsorten, sortiert in 18 Punkten. Während im ersten Teil immer wieder kurze

Passagen von Sonnenfels verbessert werden, finden sich im zweiten Teil zu jeder Textsorte einige musterhafte Beispiele.

Kapitel vier nimmt schließlich die inhaltliche Analyse des „Geschäftsstils“ vor, die sich nur an einigen wenigen Anhaltspunkten orientieren kann. Als sprachliche Vorbilder dienen Sonnenfels vorwiegend die Texte römischer Autoren, höchste Autorität in stilistischen Fragen der deutschen Sprache ist Kaiser Josef II. Eine wichtige Instanz bei Fragen der Grammatik und Orthographie stellt Adelungs Wörterbuch dar. Der Text hat stark präskriptiven Charakter, vermittelt die Vorschriften Josef II. über die abgekürzte Form von Bittschriften und allen anderen Geschäftsaufsätzen und enthält für ein Lehrbuch typische Elemente wie Merksätze, Wiederholungen, Zusammenfassungen und beispielhafte Mustertexte. Das Werk richtet sich allgemein gegen die gängige Praxis, den umständlichen und langwierigen alten Kanzleistil. Es versucht diesen zu modernisieren, sprachliche Mängel auszumerzen und durch eine genaue Beachtung der formalen Grundlagen größere Uniformität sowie weitere Arbeitsersparnis zu schaffen. Sonnenfels hat den Nutzen für den Staat immer im Blickpunkt. Aus der Zusammenschau aller Ratschläge und der Korrektur der Beispiele ergibt sich die Beschreibung des Geschäftsstils. Dabei zerfallen die von Sonnenfels beschriebenen Merkmale in 2 große Gruppen: die Vorgaben bezüglich der Sprachrichtigkeit und die stilistisch-formalen Richtlinien. Beides zusammen ergeben die wichtigsten Merkmale des guten Stils in Geschäftsaufsätzen. In einem weiteren Schritt wird auf die nicht ganz so offensichtlichen Botschaften des Textes eingegangen. Eine inhaltliche Analyse der von Sonnenfels behandelten Beispiele zeigt, wie der Autor versucht in seinen Leser eine patriotische Begeisterung für den Staatsdienst zu wecken und sie zu fleißigen Beamten zu erziehen. Daneben spiegeln sich darin wichtige Veränderungen der Zeit, wie die Modernisierung der Monarchie, die Umsetzung der josefinischen Kirchenreform und das gestiegene Bewusstsein für soziale Fragen.

In Fortsetzung des Abschnitts über die Merkmale des Stils werden die häufigsten schriftsprachlichen Fehler anderen österreichischen Werken dieser Zeit verglichen. Dabei zeigt sich eine grundlegende Übereinstimmung bei grammatikalischen Bereichen wie Flexion oder der Verwendung von

Präpositionen. Diese Schwierigkeiten stammen einerseits aus der Diskrepanz zwischen gesprochener und geschriebener Sprache, andererseits aus der veralteten österreichischen Schreibtradition. Es zeigt sich, dass Sonnenfels Anweisungen weit über Grammatik hinausgehen – sie sind formaler und vor allem stilistischer Natur. Als Adressat des Textes werden angehende und bereits im Dienst stehende Beamte identifiziert.

Im fünften Kapitel wird die Aufnahme des „Geschäftsstil“ thematisiert. Dazu dient ein anonym herausgegebener Anhang, in dem sich zwei Rezensionen des Werkes finden. Beide Rezensenten kritisieren Sonnenfels Text scharf und werfen ihm, neben der übermäßigen Verwendung von Provinzialausdrücken, zu kurze Besprechung der Grundlagen im ersten Teil und zu ausführliche Beispiele im zweiten Teil vor. Weiters werden fehlende Bestrebungen, die unübersichtliche Vielzahl an Gattungen zu vereinfachen, und die unkritische Befolgung der Vorschriften des Kaisers bemängelt. Die österreichische Kanzleisprache wird von beiden Rezensenten abwertend betrachtet, auch wenn sie eine Verbesserung und damit einen Erfolg für Sonnenfels feststellen müssen. Zusätzlich werden dem Autor selbst gravierende sprachliche Defizite vorgeworfen. Sonnenfels verteidigt sich im Fall der Kritik in der Deutschen Literatur-Zeitung ausführlich und widerlegt mit großer Sorgfalt alle vermeintlichen Fehler mit Verweis auf das Wörterbuch Adelungs. Er wirft den Rezensenten Unkenntnis der Materie vor, gesteht aber selbst einige Druckfehler und die nicht ausreichende Kennzeichnung des Werkes als Lehrbuch zu einer Vorlesung ein. Gegenüber des Herausgebers der Deutschen Allgemeinen Bibliothek zeigt er sich von der schlechten Qualität der Rezension überrascht, die teilweise aus der Literatur-Zeitung abgeschrieben sein dürfte, und vermutet eine Auftragsarbeit im Sinne Nicolais. Auch der anonyme Herausgeber des Anhangs zerlegt diese Rezension mit zahlreichen Anmerkungen und lässt eine hämische Betrachtung der Sprache in deutschen Kanzleien folgen.

Im sechsten Abschnitt wird der Versuch unternommen, die Bedeutung des Textes anhand von drei Aspekten zu bekräftigen: die Funktion in der österreichischen Beamtenbildung, die Auswirkungen auf das österreichischen Deutsch und die Verbindungen zur österreichischen Literatur. Zusammengefasst wird eine größere

Gewichtung des Textes vorgenommen, was aufgrund der weiten Unkenntnis des Werkes und der damit einhergehenden Nichtberücksichtigung nicht verwundert.
In einem allerletzten Teil wird der spekulative Versuch einer Anwendung vorgenommen: das Auffinden möglicher Spuren der Sonnenfels´schen Stilvorstellungen bei der Lektüre des Textes „Der Arme Spielmann“ von Franz Grillparzer misslingt.

AUSBLICK

Wie diese Arbeit sehr deutlich zeigt, hat eine umfassende wissenschaftliche Bearbeitung des Textes bisher nicht stattgefunden. Die Ursache dafür liegt vor allem in einer fehlenden Gesamtausgabe inklusive einer modernen Edition des Werkes von Josef von Sonnenfels. Ein weiterer wichtiger Schritt wäre die fundierte Aufarbeitung der Quellen zu Sonnenfels Leben und die Erstellung einer Biographie.

Für die Beschäftigung mit diesem Text bietet sich als nächster Schritt eine Analyse der Zusammenhänge zwischen dem „Geschäftsstil“ und zumindest zwei anderen Werken von Sonnenfels, dem „Versuch über die Grundsätze des Stils“ und seinem Hauptwerk „Grundsätze der Polizey, Handlung und Finanz“ an, in dem sich ebenfalls sprachkritische Aussagen und stilistische Hinweise finden. Beides konnte aufgrund der fehlenden Grundlagenarbeit an den Werken im Rahmen dieser Arbeit nicht geleistet werden.

Ob sich bei der Analyse von Texten anderer Autoren aus der Zeit nach der Textentstehung, die ebenso wie Grillparzer im Brotberuf Beamte waren, eine erfolgreichere Übertragung der Sonnenfels´schen Stil- und Sprachvorschriften finden lässt, kann ich aufgrund fehlender Textkenntnis nicht abschätzen.

LITERATURVERZEICHNIS

Primärtexte

Sonnenfels, Joseph von (1785): Über den Geschäftsstil. Die ersten Grundlagen für angehende österreichische Kanzleybeamte. 2., etwas vermehrte Auflage. Wien

o. A. (1787): Anhang zu dem Werke über den Geschäftsstil des Herrn Hofraths und Professors von Sonnenfels. Wien

Grillparzer, Franz (1848): Der arme Spielmann. Erzählung.
[Nachdruck der Ausgabe Pest 1848, Hrsg. Kiermeier-Debre, Joseph. München]

Sekundärliteratur

Bauer, Roger (1977) Kaiser Joseph und die – literarischen – Folgen.
In: Urbach, Reinhard: Wien und Europa zwischen den Revolutionen (1789-1848). Wien, München

Besch, Walter [Hrsg.] (2003): Sprachgeschichte. 3. Teilband, 2. Auflage. Berlin, New York.

Bodi, Leslie (1977): Tauwetter in Wien. Zur Prosa der österreichischen Aufklärung 1781-1795. Frankfurt am Main.

Bodi, Leslie (1996): Sprachregelung als Kulturgeschichte. Sonnenfels: Über den Geschäftsstil und die Ausbildung der österreichischen Mentalität.
In: Wunberg, Gotthart [Hrsg.] (1996): Pluralität. Wien

Brosche, Günther (1962): Joseph von Sonnenfels und das Wiener Theater. Wien

Dusini, Arno [Hrsg] (1994): Selbstbiographie Franz Grillparzer. Salzburg, Wien

Haider-Pregler, Hilde (1988): Briefe über die Wienerische Schaubühne. Graz
[Neuauflage des Werks von Sonnenfels, Nachdruck der Ausgabe 1768]

Heindl, Waltraud (1991): Gehorsame Rebellen. Bürokratie und Beamte in Österreich 1780 bis 1848. Wien, Köln, Graz

Heindl, Waltraud (2003): Joseph von Sonnenfels. Skizze zu einem „patriotischen“ Lehrer und Beamten.
In: Kordiovsky, Emil [Hrsg.]: Moravští židé v rakousko-uherské monarchii (1780 - 1918). Mikulov

Jäger-Sunstenau, Hanns (1970): Joesph von Sonnenfels, ein Vorkämpfer der „Aufklärung“ in Österreich und seine Verwandtschaft. Neustadt a. d. Aich

Kann, Robert A. (1962): Kanzel und Katheder. Studien zur österreichischen Geistesgeschichte vom Spätbarock zur Frühromantik. Wien, Freiburg, Basel

Kopetzky, Franz (1882): Josef und Franz von Sonnenfels. Wien

Kremers, Hildegard [Hrsg.] (1994): Joseph von Sonnenfels. Aufklärung als Sozialpolitik. Wien, Köln, Weimar.

Lindner, Dolf (1983): Der Mann ohne Vorurteil. Josef von Sonnenfels; 1733-1817. Wien

Müller, Willibald (1882): Josef von Sonnenfels. Wien

Ogris, Werner [Hrsg.] (2003): Grundsätze der Polizey. München
[Neuauflage des Werks von Sonnenfels]

Osterloh, Karl-Heinz (1970): Joseph von Sonnenfels und die österreichische Reformbewegung im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus. Lübeck

Reinalter, Helmut [Hrsg.] (1988): Joseph von Sonnenfels. Wien

Reutner, Richard (2001): Der Streit um Wörter. Anmerkungen zum Österreichischen Deutsch im 18. Jahrhundert.
In: Österreich in Geschichte und Literatur. 45/2001. Wien

Reutner, Richard [Hrsg.] (2004): Vocabula Austriaca et Stiriaca. Frankfurt am Main

Till, Dietmar (2004): Transformationen der Rhetorik. Tübingen

Wiesinger, Peter (1993): Die Einführung der allgemeinen deutschen Schriftsprache in Österreich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts.
In: Bassola, Peter [Hrsg.] Im Zeichen der ungeteilten Philologie. Budapest

Wiesinger, Peter (2006): Das österreichische Deutsch in Gegenwart und Geschichte. Wien, Berlin

Lebenslauf

Persönliche Daten

Name:	Gerald Leitzinger
Geburtsdatum:	11. Mai 1983
Geburtsort:	St. Pölten
Familienstand:	ledig
Adresse:	Gumpendorfer Straße 140/6B, 1160 Wien

Ausbildung

1989 - 1993:	Volksschule Daniel Gran, St. Pölten
1993 - 2001:	Bundesrealgymnasium mit naturwissenschaftlichem Schwerpunkt St. Pölten Josefstraße – Matura Juni 2001
2001 - 2002:	Grundwehrdienst
seit 2002:	Studium an der Universität Wien: Lehramt Deutsch und Geschichte Schwerpunkte: Österreichische Literatur des 18. Jhdt., Sprachwissenschaft, Zeitgeschichte

Sprachen

Muttersprache Deutsch, sehr gute Englischkenntnisse, Grundkenntnisse in Französisch